

19. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 29. März 2017

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian (ab 19:03 Uhr) Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	---	

Entschuldigt:

StR Eisler Elfriede (SPÖ)
StR Dr. Moser Christian (ÖVP) bis 19:03 Uhr
GR Mag. Falb Martin (ÖVP)
GR Inführ Reinhard (FPÖ)
GR Dr. Fischer Martin (NEOS)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 15.02.2017 und 22.02.2017

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau – Ansuchen an den Landeshauptmann - Bauleistungen durch Straßenmeisterei
- 2.) Teilungsplan GZ 25727 – Änderungen öffentliches Gut (Übernahme und Entlassung)
- 3.) Petition zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindungen aus dem Bezirk Korneuburg in Richtung St.Pölten/Krems/Waldviertel
- 4.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille an die Gesellschafter der Fa. Spreng GmbH.
- 5.) Löschungserklärung – Stegner Sandra und Helene
- 6.) Löschungserklärung – Mandl Evelyn
- 7.) Löschungserklärung – Gattringer Engelbert und Maria

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Rechnungsabschluss 2016
- 2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 3.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria
- 4.) Änderung Zinsvereinbarung Darlehen BAWAG/PSK
- 5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA + ABA BA102
- 6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA18
- 7.) Parkdeck Röbergasse - Flachdachsanierung – Vergabe von Leistungen
- 8.) Parkdeck Röbergasse – Errichtung von E-Ladestationen – Vergabe von Leistungen
- 9.) Ortskanalisation Stockerau ÖBB Unterführung – Beauftragung Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht
- 10.) Wasserversorgungsanlage BA10 – Grabungsarbeiten für Leitungssanierung in der Schaumannngasse
- 11.) Grundverkauf Parz.Nr. 1960/24 an Mag. Ruth Barbara
- 12.) Grundverkauf Parz.Nr. 1960/23 an Hainzl Viktoria und Waldkircher Markus

VI. Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO

- 1.) Areal der ehemaligen Prinz Eugen-Kaserne - Bebauungsbestimmungen
- 2.) Errichtung Unterführung ÖBB/Hornerstraße - Verkehrsmaßnahmen

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Genehmigung der Protokoll vom 15.02.2017 und 22.02.2017

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer: Bericht über die am 23.03.2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 17.03.2017 € -9.298.529,81.

II. SOLLBESTÄNDE

Kassenstände Gesamtsumme Jahre 2016/2017			
Bankbezeichnung	2017	2016	Gesamtsumme
BA-CA/Stadtgemeinde	-€ 573.147,95	-€ 3.962.039,92	-€ 4.535.187,87
KASSA	-€ 17.081,27	€ 31.867,45	€ 14.786,18
PSK 7332.355	€ 50.035,57	-€ 444.575,60	-€ 394.540,03
RB 9001	€ 4.373,59	€ 2.480,43	€ 6.854,02
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
RAIBA Fischeaufstiegshilfe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
RAIBA Photovoltaikanlage	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Stadtgemeinde - IST Mobil	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzhlg.	€ 2.863,26	€ 570,90	€ 3.434,16
BA-CA/Pflegeheim	-€ 8.319,47	€ 9.848,58	€ 1.529,11
BA-CA/Kartenverkauf	€ 2.826,64	€ 5.051,59	€ 7.878,23
BA-CA/Organstrafen	€ 4.785,13	€ 8.153,60	€ 12.938,73
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Grundstücke	-€ 2.000,00	€ 2.010,71	€ 10,71
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK Nachmittagsbetr.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	-€ 4.416.233,05	-€ 4.416.233,05
Gesamtsumme	-€ 535.664,50	-€ 8.762.865,31	-€ 9.298.529,81

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

1.) Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Ausschussmitgliedern fest.

2.) Der Rechnungsabschluss 2016 stand den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung und Dir. Zimmermann präsentiert eine Zusammenfassung der wichtigsten Positionen mit einem Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen im OH waren € 45.911.947,-- und die Ausgaben € 45.666.192,--. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich ein Abgang von € 50.938,--.

Im AOHH stehen Einnahmen von € 3.852.397,-- Ausgaben von € 5.441.566,-- gegenüber und inkl. Vorjahre ergibt sich ein Fehlbetrag von € 8.037.707,--.

Die Kassenkredite wiesen am 31.12.2016 einen Stand von € 8.762.865,-- auf und waren somit um rund € 4.254.000,-- über dem gesetzlich erlaubten Rahmen. Nachdem die Kassenkredite schon seit langem überzogen sind, wird vom Prüfungsausschuss dringend empfohlen, ernsthaft Maßnahmen zu setzen, um den gesetzlichen Rahmen einzuhalten.

Stichprobenartig wurden 13 Konten aus dem OH, die Zahlungen an die KIG und die ausgezahlten Subventionen an Vereine geprüft. Dir. Zimmermann konnte alle Fragen zufriedenstellend beantworten und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Im Jahr 2016 gab es 239 Positionen mit überplanmäßigen Ausgaben um mehr als €1.000,--, die laut § 75 der Gemeindeordnung vor Anordnung vom Gemeinderat im Wege eines Nachtragsvoranschlags zu genehmigen gewesen wären. Darauf wurde bereits 2015 hingewiesen und der Prüfungsausschuss ersucht, das in Zukunft einzuhalten oder eine praktikable, rechtskonforme Lösung dafür zu finden. Selbst wenn man die Minderausgaben berücksichtigt, wurde der Voranschlag immer noch um rund € 896.000,-- überschritten.

Die Kostenersätze für Personal und Fuhrpark betragen im Jahr ca. € 3.500.000,-- und dienen der internen Leistungsverrechnung und damit der Kostenwahrheit innerhalb der Abteilungen. Im selben Ausmaß werden damit aber die Einnahmen und Ausgaben erhöht.

Das Ergebnis 2016 wird durch eine Bedarfszuweisung des Landes NÖ in Höhe von € 700.000,-- und der Verschiebung von Darlehensrückzahlungen in Höhe von rund € 200.000,-- positiv beeinflusst. Dem stehen Ausbuchungen von Konkursforderungen im Zusammenhang mit der Mülldeponie in Höhe von rund € 950.000,-- ausgabenseitig gegenüber.

Insgesamt wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss sehr ordentlich und umfassend erstellt wurde und gut strukturiert ist. An dieser Stelle Dank an Dir Zimmermann und sein Team für die gute und sorgfältige Arbeit im Jahr 2016.

Die Mietzahlungen und Betriebskosten von der Stadtgemeinde an die KIG waren im Jahr 2016 insgesamt € 1.407.784,--. Zusätzlich hat die Gemeinde Zuschüsse an die KIG in Höhe von € 1.781.097,-- geleistet. Insgesamt somit rund € 3.188.000,--.

Trotz dieser hohen laufenden Zahlungen an die KIG haben sich die Haftungen für die KIG seit der Gründung nur geringfügig auf aktuell € 52.307.441,-- reduziert.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, sich eingehend mit der Entwicklung der KIG zu beschäftigen.

Die Firma Stockerauer Saubermacher GmbH hatte offensichtlich im Jahr 2015 noch immer keine geschäftlichen Aktivitäten und weist zum 31.12.2015 einen Bilanzverlust von € 42.559,-- sowie ein negatives Eigenkapital von € 32.559,-- aus.

Auch hier empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass sich der Gemeinderat damit befasst, ob eine Fortführung dieser Gesellschaft zweckmäßig ist.

3.) Zum Stichtag 28.02.2017 hat die Gemeinde Verbindlichkeiten von insgesamt € 1.414.336,--, davon waren € 1.282.006,-- höher als € 5.000,-- und schon länger als 30 Tage überfällig.

Die Forderungen waren am 28.02.2017 in Summe € 2.815.385,--, davon € 2.433.762,-- über € 5.000,-- und länger als 30 Tage überfällig. Davon entfallen € 329.315,-- auf Konkursforderungen und € 365.505,-- befinden sich in Exekution. Weitere € 374.313,-- sind aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in den nächsten Jahren auszubuchen.

4.) Der Stand der Kassenkredite am 28.02.2017 war mit € 8.267.618,-- um € 495.247,-- niedriger als zum Jahresende, aber noch immer deutlich über dem gesetzlichen Rahmen.

5.) Geprüft wurde, ob die Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus dem Jahr 2016 umgesetzt wurden.

Bei den außer- und überplanmäßigen Ausgaben gab es keine Verbesserung. 2015 waren ausgabenseitig 222 Positionen um mehr als € 1.000,-- überzogen, im Jahr 2016 waren es 239 Positionen.

Auch bei der KIG gab es keine Verringerung des Zuschussbedarfs, daher erscheint eine Befassung des Gemeinderates nach wie vor notwendig.

Die empfohlenen Ausbuchungen von alten Konkursforderungen wurden vorgenommen und das soll auch künftig konsequent fortgesetzt werden.

Die Vereinsrichtlinien wurden überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. In Zukunft werden Subventionen nur ausbezahlt, wenn ein Bericht vorliegt.

Auch dieser Punkt wurde umgesetzt.

Die empfohlene Pausenregelung für den Bauhof wurde implementiert, also auch umgesetzt.

6.) Die Festspiele wurden analysiert und festgestellt, dass der vorgesehene Kostenrahmen eingehalten wurde. Der überplanmäßige Abgang ergab sich aus geringeren Einnahmen beim Kartenverkauf und bei den Sponsoren.

Gemeinderat Mayer: Betreffen die ca. € 900.000,-- Ausbuchungen die Mülldeponie?

Gemeinderat Dummer: Die € 950.000,-- Ausbuchung von Forderungen, Konkursforderung bezieht sich auf die Deponie, Forderungen aus der Mülldeponie. Die sind teilweise in der Deponie und teilweise bei den Müllgebühren zu finden. Ein geringerer Teil fällt noch auch auf einen anderen Teil, aber Großteils bezieht sich das auf die Deponie. Also, diese große Forderung, die wir seit Jahren mitgeschleppt haben, die ist jetzt ausgebucht. Das ist sicher ein notwendiger und guter Schritt gewesen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau – Ansuchen an den Landeshauptmann - Bauleistungen durch Straßenmeisterei

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B3 Wienerstraße mit der L1127 Wiesenerstraße soll nach den Osterferien 2017 durch die Straßenmeisterei Sierndorf bzw. unter Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn errichtet werden.

Diesbezüglich ist ein formelles Ansuchen an den Landeshauptmann mit dem Ersuchen um Unterstützung zu stellen.

Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Stockerau zur Errichtung des Kreisverkehrs beträgt laut Auskunft vom Straßenmeister Rinner brutto € 35.000,--.

Gemeinderat Mayer: Wir möchten nur darauf hinweisen, dass man bei der Planung die Absicherung des Geh- und Fahrradweges oder auch eine Errichtung einer Brücke berücksichtigen sollte.

Bürgermeister Laab: Diese Dinge werden bei der Umsetzung auch weitergeführt. Die Gespräche laufen. Der Brückenmeister der NÖ Straßenbauabteilung wird als nächstes hier herangezogen, um zu klären, wo und wie hier Absicherungen gemacht werden können.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für den Beschlussantrag. Ich ersuche um Teilinformationen zum Planungsstand und zur Ausführungsform dieses Kreisverkehrs im Bereich B3, Wiesenerstraße im Rahmen des nächsten Stadtentwicklung- und Verkehrsausschusses, um uns hier über die konkrete Ausführungsform zu einigen und verschiedene Inputs aufzunehmen. Ein wichtiger Input dafür scheint mir auch die Festlegung im Verkehrskonzept in Bezug auf den Radweg in der Wiesenerstraße. Es sollte bei der Ausführung des Kreisverkehrs auch dieser Radweg in der Wiesenerstraße vorbereitet und abgestimmt werden.

Bürgermeister Laab: Wir werden dies beim nächsten Stadtentwicklung- und Verkehrsausschusses auf die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**2.) Teilungsplan GZ 25727 – Änderungen öffentliches Gut
(Übernahme und Entlassung)**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Parzellierung (Ernst Körner-Platz) werden die Trennstücke 8 und 9 mit der Gesamtsumme von 5 m² von dem Grundstück Parz.Nr. 1960/20, EZ 3553, Stadtgemeinde Stockerau öffentliches Gut, abgeschrieben und in die Parzellierung eingebracht.

Gem. NÖ Straßengesetz ist hierfür die Entlassung dieser Trennstücke aus dem öffentlichen Gutsbestand der Stadtgemeinde Stockerau zu beschließen.

Außerdem soll das Trennstück 1 (63 m²) und das Trennstück 12 (3 m²) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau abgetreten werden.

Gemeinderat Pfeiler: Ich finde, dass der Antrag, der Amtsbericht unvollständig ist. Es ist eine reine verbale Darstellung von Grundstücksnummern. Es fehlt jede planliche Darstellung, was wir eigentlich wo verändert haben wollen. Ich finde, dass wir unter diesen Umständen eigentlich keinen Beschluss fassen können, weil hier, glaube ich, niemanden klar ist, welche Grundstücke wohin übertragen werden.

Bürgermeister Laab: Die planliche Darstellung, die hier beim Akt dabei ist, ist nicht ausreichend gewesen?

Gemeinderat Pfeiler: Ich war gestern in der Hauptverwaltung und habe mir die Unterlagen angesehen und es war kein Plan dabei.

Bürgermeister Laab: Die Trennstücke 8 und 9 sind hier angeführt. Trennstück 12 mit 3 m², Trennstück 1 mit 63 m². Ich habe hier eine planliche Darstellung. Es gibt diesen Plan. Vielleicht ist er kurzfristig aus dem Akt genommen worden. Bei solchen Dingen bitte nachfragen. Es wäre für Sie ohne Probleme zugänglich gewesen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2 (Straka, Pfeiler)
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1 (Kamath-Petters)
	NEOS	0

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung teil (19:03 Uhr).

3.) Petition zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindungen aus dem Bezirk Korneuburg in Richtung St.Pölten/Krems/Waldviertel

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Petition zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen aus dem Bezirk Korneuburg in Richtung St. Pölten / Krems / Waldviertel

Sachverhalt

Im Bezirk Korneuburg ist die Verlagerung des motorisierten Straßenverkehrs auf die Schiene ein zentrales Thema und im Hinblick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die jetzt schon sehr hohe Aus- bzw. teilweise Überlastung der Straßenkapazitäten ist der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs ein Gebot der Stunde.

Die Bahn dient als zentraler Zubringer – die große Zahl an BahnpendlerInnen tragen täglich zur Entlastung der Straßen bei und profitieren von den weitaus niedrigeren Kosten des Öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum eigenen Auto.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurde mit der Einführung des Viertelstundentaktes auf der Schnellbahnlinie S3 zwischen Korneuburg und Wien ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes im Bezirk Korneuburg umgesetzt. Damit konnte die Qualität der Bahnverbindung für BerufspendlerInnen, SchülerInnen sowie im Gelegenheitsverkehr in und aus Richtung Wien deutlich verbessert werden und ist durchaus konkurrenzfähig zum Fahren mit dem eigenen Auto. Eine Verbesserung des Taktes ist aber auch ein wichtiges Anliegen für die Gemeinden ab Korneuburg bis Hollabrunn bzw. Retz.

Bei den Bahnverbindungen des Bezirks Korneuburg in/aus Richtung St. Pölten, Krems/Donau und ins Waldviertel besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Die zahlreichen AuspendlerInnen zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in die Landeshauptstadt St. Pölten (Landesregierung, Kammern, div. Institutionen und Betriebe) oder nach Krems (z.B. Uni-/FH-Standort) bzw. viele EinpendlerInnen aus dem Einzugsbereich Tulln, Krems und Schmiedatal bzw. Waldviertel in den Bezirk Korneuburg sind mit unattraktiven öffentlichen Verkehrsverbindungen konfrontiert. Die Folge sind lange Wartezeiten oder der Umstieg auf den Autoverkehr und die damit verbundenen hohen Kosten und negativen Auswirkungen auf die Umwelt- und Verkehrssituation.

Beispiele ab Stockerau:

- Nach St. Pölten bestehen 3 Verbindungen morgens hin und abends retour mit einer Reisezeit von 1h (Reisezeit mit dem Auto ca 40 min).
- Nach Krems beträgt die Reisezeit morgens meist 1h45min, dies ist angesichts der Entfernung als unzumutbar einzustufen (Reisezeit mit dem Auto ca 35 min).
- Von Eggenburg beträgt die Reisezeit meist über 1h10-1h20min (Reisezeit mit dem Auto ca 45 min).

Diese unattraktiven Reisezeiten entstehen großteils durch lange Umsteige- und Wartezeiten in Absdorf. Von den anderen Gemeinden im Bezirk wie Spillern, Leobendorf, Korneuburg sind die Reisezeiten entsprechend länger, da in Stockerau teilweise schlechte Anschlüsse bestehen. Ab Stockerau wären durchaus attraktive Reisezeiten von 45 min nach St. Pölten und von 50-55 min nach Krems und Eggenburg möglich, die mit guten Anschlüssen in Stockerau in den gesamten Bezirk Korneuburg weitergetragen werden könnten.

Der Busverkehr als Ergänzung und Zubringer zur Bahn ist in der Region unbestritten verbesserungswürdig. Im Zuge der relativ wenigen Dialogforen der Gemeinden im Vorfeld der Neuausschreibung des Busverkehrs im Bezirk Korneuburg hat sich gezeigt, dass sowohl der Zubringerverkehr aus den Umlandgemeinden, als auch der PendlerInnenverkehr zu neu entstandenen Betrieben in der Region nicht nur effizienter zu gestalten, sondern auch massiv auszubauen wäre.

Daher ist es notwendig, dass ein Gremium aus ÖV-Verantwortlichen und ÖV-ExpertInnen regelmäßig und effizient an der Verbesserung des Angebotes arbeitet und rasch und effizient Lösungen für akut auftauchende Probleme erarbeitet.

Nur mit einer Attraktivierung der Bahnverbindungen und einer Verbesserung des Busverkehrs als Zubringer zur Bahn kann die Region die Verkehrsprobleme, die durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum unweigerlich entstehen, bewältigen.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge daher beschließen:

1. Petition an die NÖ Landesregierung, VOR, bmvit und ÖBB:

Gute Angebote im öffentlichen Verkehr werden von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen, wie der jüngst eingeführte 1/4h-Takt nach Korneuburg zeigt. Nur so kann das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Region auch im Bereich der Mobilität bewältigt werden.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, nun auch die Erreichbarkeit des Bezirkes Korneuburg in/aus Richtung St. Pölten, Krems und Waldviertel sowie nach Retz im öffentlichen Verkehr zu verbessern, um ein attraktives und zeitgemäßes Angebot für die Pendlerinnen und Pendler für Berufs- und Ausbildungsfahrten in diesen Relationen bereitzustellen sowie die Erreichbarkeit des Bezirkes zu verbessern.

Die Handlungsträger NÖ Landesregierung, Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) sowie die ÖBB werden daher aufgefordert, das Verkehrsangebot der Schnellbahnlinie S3 bzw. S4 Wien-Langenzersdorf-Bisamberg-Korneuburg-Leobendorf-Spillern-Stockerau-Hausleiten im Abschnitt Stockerau-Absdorf in der Weise zu ergänzen bzw. anzupassen, dass in Richtung St. Pölten/Krems / Waldviertel / Retz attraktive Verbindungen für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

2. Verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden 10vorWien im Bereich des Öffentlichen Verkehrs

Auch die sukzessive Verbesserung des Busverkehrs als brauchbarer Zubringer zur Bahn insbesondere für die Umlandgemeinden ist dringend erforderlich, um die teilweise hohen Straßenverkehrsbelastungen zu begrenzen und für die BewohnerInnen und die Ein- und AuspendlerInnen eine brauchbare Alternative zum Zweit- und Drittauto zu bieten.

Die Stadtgemeinde unterstützt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Gemeinden der Kleinregion 10vor Wien im Bereich des öffentlichen Verkehrs. In regelmäßigen Arbeits-sitzungen sollen ÖV-kompetente und ÖV-zuständige GemeindemandatarInnen und BürgerInnen die nötigen Scherpunktsetzungen für Fahrplanverbesserungen im Busverkehr ausarbeiten. Dies gilt insbesondere bei der Entstehung neuer Verkehrsquellen (Wohngebiete, Betriebsgebiete, Schulstandorte), wo eine rasche und effiziente Abstimmung der Gemeinden notwendig ist, um rechtzeitige, geeignete Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr zu setzen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

4.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille an die Gesellschafter der Fa. Spreng GmbH.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens von Herrn Bürgermeister Laab sowie der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, den Gesellschaftern der Fa. Spreng GmbH folgende Auszeichnung zu verleihen, und zwar die

Wirtschaftsmedaille in Gold

an

Herrn Mag. Erich Artlieb
Geschäftsführung, 45 Jahre in der Firma
Frau Beatrix Artlieb
Finanzleitung, 45 Jahre in der Firma
Herrn Ing. Walter Spreng
Service-Leitung, 40 Jahre in der Firma

und die

Wirtschaftsmedaille in Silber

an

Herrn Alexander Artlieb, BA
Prokurist, 23 Jahre in der Firma

Im Jahr 1987 war die Gründung einer Gesellschaft in Firma Spreng GmbH.
Im Jahr 1991 übersiedelte die Fa. Spreng von der Röergasse auf das jetzige Areal in der R. Hirsch-Straße und in den folgenden Jahren erfolgten einige Aus- und Umbauten, wie z.B. Ausbau des Audi-Hangars, vor ein paar Jahren Ausbau des Skoda-Hangars und voriges Jahr der große Umbau des VW-Hangars. Bei der Fa. Spreng GmbH sind die Marken VW, Audi, Skoda und Seat vertreten.

Die obgenannten Personen sollen diese Anerkennung für ihr jahrelanges Bemühungen um die Stadt Stockerau bekommen. Mit viel persönlichem Einsatz wird diese Firma geführt.
Die Stadtgemeinde Stockerau kann stolz sein, ein so gut geführtes Unternehmen in ihrer Stadt zu haben.

Gemeinderat Hopfeld: Ich möchte mich als Vertreter der Wirtschaft bedanken, dass Sie diese Einreichung gemacht haben. Das ist eine ganz wichtige Firma in Stockerau, hat um die 60 Mitarbeiter und ist in der 4. Generation. Ich glaube, dass man solche Betriebe schon hervorheben und ehren soll. Dankeschön.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

5.) Löschungserklärung – Stegner Sandra und Helene

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Stegner Sandra, geb. 03.02.1975 zu ein Drittel und der Stegner Helene, geb. 28.05.1947 zu zwei Drittel gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11150 Oberzögersdorf, Einlagezahl 216 ist unter CLNr. 3 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 216 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Oberzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

6.) Löschungserklärung – Mandl Evelyn

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Mandl Evelyn, geb. 22.09.1959 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4686 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4686 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

7.) Löschungserklärung – Gattringer Engelbert und Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Gattringer Engelbert und der Gattringer Maria je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4168 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4168 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Rechnungsabschluss 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 14. März 2017 bis einschließlich 28. März 2017 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2016 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 45.911.947,19
	SOLL-Ausgaben	€ 45.666.192,39
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 3.852.396,90
	SOLL-Ausgaben	€ 5.441.566,37

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2016 im OHH ein SOLL-Überschuss von € 245.754,80.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 296.692,47, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 50.937,67.

Der A.o.HH weist 2016 einen SOLL-Fehlbetrag in Höhe von € 1.589.169,47 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 8.037.707,32.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 45.066.700,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 45.911.947,19 gegenüber.
Dies bedeutet eine Überschreitung von	€ 845.247,19

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 45.066.700,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 45.962.884,86
ergibt eine Überschreitung von	€ 896.184,86

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt

folgende Detailergebnisse:

Gruppe 0: -1.725,26

Ansatz 0140: Gemeindekontrollleinrichtungen – keine Personalkosten (53.600)

Ansatz 0240: Wahlen – Mehrkosten durch BP-Wahlwiederholung bzw.

Wahlersatz wird erst 2017 überwiesen (-24.308)

Ansatz 0290: Amtsgebäude – mehr interne Leistungen durch Bauhof erbracht und Mehrverbrauch bei Energie (-24.054)

Gruppe 1: 14.131,43

Ansatz 1630: Ausgabeneinsparungen bei den Feuerwehren

Gruppe 2: -71.144,40

Ansatz 2111: VS-Wondrak – Mehraufwand bei Lebensmittel, interne Leistungen Bauhof und Nachmittagsbetreuung (-37.279)

Ansatz 2112: VS-West – Mehraufwand bei Nachmittagsbetreuung und Instandhaltung (-17.657)

Ansatz 2402: B-Kindergarten – Mehraufwand Lebensmittel und interne Leistungen Bauhof bzw. Mehreinnahmen (-21.512)

Ansatz 2404: Koloman-Kindergarten – Mehraufwand interne Leistungen Bauhof und bei Lebensmittel (-29.754)

Ansatz 2620: Sportplätze – Einsparungen bei sonstigen Leistungen u. Personalkosten (20.139)

Ansatz 2640: Eislaufplatz – Mehreinnahmen aus Leistungen und Ersätzen (23.446)

Gruppe 3: -116.929,66

Ansatz 3200: Musikschule – Mehrkosten durch 80-Jahr-Jubiläum und Personalkosten und Mindereinnahmen aus Musikschulgeld und Förderung Land (-62.063)

Ansatz 3250: zusätzliche Personalkosten für Kartenverkauf (Krankenstand), interne Leistungen Bauhof bzw. Mindereinnahmen bei Rückersätzen (-51.161)

Gruppe 4: 12.547,25

Ansatz 4260: bei Flüchtlingshilfe weniger Eigenkosten angefallen (35.466)

Ansatz 4690: Mehrkosten bei Mietzins- und Heizkostenunterstützungen (-11.627)

Gruppe 5: 76.579,32

Ansatz 5200: interne Kostenersätze Bauhof (42.113)

Ansatz 5521: Gesundheitswesen – geringerer Zinsaufwand bei Darlehen (14.705)

Ansatz 5620: Guthaben bei NÖKAS-Abrechnung Vorjahr (15.079)

Gruppe 6: 50.122,74

Ansatz 6120: bei Gemeindestraßen geringerer Annuitätendienst bei Darlehen (61.813)

Ansatz 6310: geringerer Aufwand für Beiträge an Wasserverbände (11.787)

Ansatz 6400: Einrichtung nach der STVO – geringerer Aufwand bei Darlehenstilgungen und geringere Strafeinnahmen (-23.449)

Gruppe 7: 32.128,17

Ansatz 7700: Fremdenverkehr – geringere Personalkosten (12.002)

Ansatz 7820: geringere Kosten bei den Wirtschaftsförderungen (20.808)

Gruppe 8: -305.922,69

Ansatz 8140: Straßenreinigung – Geringerer Aufwand bei Winterdienst und interne Leistungen Bauhof, jedoch Mehraufwand bei Auftaumitteln (53.840)

Ansatz 8150: Mehraufwand bei internen Leistungsverrechnung Bauhof (-199.445)

Ansatz 8160: Straßenbeleuchtung – geringerer Aufwand bei Darlehen und Einsparungen bei Stromkosten (47.731)

Ansatz 8200: Bauhof – höherer Personalaufwand und geringer Kosten bei den internen Leistungen sowie höhere Erträge für Leistungen an externe (KIG) (125.225)

Ansatz 8310: Freibad – Mehraufwand Personal welche durch Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen gedeckt sind sowie geringere Einnahmen Leistungserlöse (-44.064)

- Ansatz 8330: Hallenbad – geringe Einnahmen bei Halle und Sauna (-93.058)
Ansatz 8391: P+R-Anlage – höhere Kosten für Winterdienst und Reinigung der ÖBB und Reparatur Notstromanlage (-53.659)
Ansatz 8500: Wasserversorgung – durch höhere Einnahmen ergab sich auch eine höhere Gewinnentnahme (-48.000)
Ansatz 8510: Kanal – durch Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren und Einsparungen ausgabenseitig wurde eine höhere Gewinnentnahme durchgeführt (-40.000)
Ansatz 8521/22: Müllbeseitigung/Deponie - Einsparung bei Personalkosten und Mehraufwand bzw. Mehreinnahmen bei der internen Leistungsverrechnung Bauhof (134.763)
Ansatz 8660: Forst – Mehraufwand bei der internen Leistungsverrechnung Bauhof (-54.890)
Ansatz 8940: Z2000 – geringere Einnahmen und höhere Kosten bei Leistungen Bauhof (-64.965)

Gruppe 9: 259.275,43

- Ansatz 9000: Mehraufwand für Prüfung Leasingverträge und externen Beratungskosten, bei sonstigen Einnahmen und Verwaltungstangenten Minderbeträge (-80.908)
Ansatz 9140: höhere Gewinnentnahmen von Wasser/Kanal (471.152)
Ansatz 9250: höhere Ertragsanteile nach Bev.Schlüssel (308.232)
Ansatz 9800: von den veranschlagten BZ-Mittel von 1.149.400 sind 700.000 eingegangen

Personalkostenvergleich:

RA 2012:	11.885.831,32	Personalkostenzuschuss:	26.198,08
RA 2013:	12.091.370,47	Personalkostenzuschuss	38.430,91
RA 2014:	11.979.275,46	Personalkostenzuschuss:	30.072,43
RA 2015:	12.316.173,70	Personalkostenzuschuss:	44.790,41
RA 2016:	12.743.160,64	Personalkostenzuschuss:	25.730,00

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2012:	752.025,00
RA 2013:	640.490,99
RA 2014:	656.041,87
RA 2015:	550.795,20
RA 2016:	466.400,41

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2016 einen Stand von € 33.430.045,65 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 35.238.655,04 aus.

Die Zugänge betragen 2016	€ 1.820.073,11
Die Darlehenstilgungen betragen	€ 3.628.682,50
und der Zinsendienst ist mit	€ 377.634,94 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-Euribors:	01.01.	-0,041 %
	30.06.	-0,179 %
	31.12.	-0,221 %

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2016 € 1.793.003,19, somit haftet per 31.12.2016 ein Betrag von € 16.918.184,97 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2016 € 52.307.441,51.

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 sind keine Rücklagen vorhanden.

Die verrechneten bzw. umgelegten Leistungen des Wirtschaftshofes betragen 2016 einnahmenseitig € 3.548.908,55 und ausgabenseitig € 3.440.020,16.

Für die KIG wurden 2016 Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von € 1.781.097,30 gebucht.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 3.852.396,90 und Ausgaben von € 5.441.566,36 getätigt.

Der Sollfehlbetrag beträgt inkl. der Vorjahre € 8.037.707,31.

In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.820.073,11 enthalten und zwar

für den Bereich Wasserversorgung	€ 547.686,98
für den Bereich Abwasserbeseitigung	€ 332.386,13
für den Bereich Straßenbau	€ 600.000,00
für den Bereich Friedhof	€ 340.000,00

Vorhaben 1: Raumplanung und Raumordnung

Aufwand für Zentrumsentwicklung:	24.541,--
Leitbild Bahnhofviertel	103.200,--
Flächenwidmungsplan:	56.668,--

Vorhaben 4 - Amtsgebäude/Rathaus

Aufwand für Behinderten-WC, Fensterflügelreparatur und Erneuerung Stilmöbel

Vorhaben 10:

Der Gesamtaufwand für den Straßenbau betrug € 464.737,--. Diese Summe ergibt sich ausschließlich aus Kleinbaustellen, Frostaufrüchen und Neuauspflanzungen.

Vorhaben 11: Wasserversorgung:

für die einzelnen Bauabschnitte sind folgende Kosten angefallen:

BA102	10.267,59
BA14	154.385,98

Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung:

Bei folgenden Bauabschnitten wurden Investitionen getätigt:

BA 20	201.594,08
BA 21	185.823,48
BA 103	49.876,59

Vorhaben 13/14 – Abfallbehandlung/Mülldeponie

Kosten abfallrechtliche Aufsicht, Entsorgung Koststoffabfälle Deponie, Großraummüllgefäße

Vorhaben 16- Straßenbeleuchtung

Verlegungsarbeiten Straßenkabel (mit EVN), Umrüstung Beleuchtung Sportzentrum, Autobahnabfahrt Ost, Projektkosten f. LED-Umstellung (Kosten LED wurden über Leasing finanziert).

Vorhaben 20:

Aus dem Verkauf von Grundstücken wurden Erlöse von € 636.385,--.

Vorhaben 68 - Parkdeck

Überdachung und Errichtung einer Photovoltaikanlage

Vorhaben 72: KIG

an Gesellschafterzuschüsse wurden € 853997,45 eingebracht.

Der Zinsenzuschuss für die Gewinnentnahme betrug € 90.000

Vorhaben 89 - Haus der Generationen

Auszahlung der erhaltenen Fördermittel an den Investor.

Die Vorhaben 50 (Altlast ehem. Gaswerk), 52 (Pflegeheim) und 79 (Fischaufstiegshilfe) wurden abgeschlossen.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek: Zu Beginn meiner Ausführungen über den Rechnungsabschluss 2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Es ist zwar das Gesamtergebnis noch geringfügig mit € 50.938,-- im Minus, der Jahresüberschuss 2016 beträgt jedoch knapp € 245.800,--.

Im Detail zeigt der ordentliche Haushalt folgendes Bild:

Der Rechnungsabschluss 2016, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betrugen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 45.911.917,--, das bedeutet eine Reduktion von 3,44% gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre) sind mit € 45.666.192,-- ausgewiesen, welche gegenüber 2015 um 2,64% gestiegen sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2016 ein Überschuss von € 245.755,--.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von € 296.692,-- ergibt sich somit ein um diesen Überschuss verringerten Gesamtfehlbetrages von minus € 50.937,--, welcher wiederum in das neue Jahr vorgetragen wird. Es kann daher von einem nahezu ausgeglichenen Budget gesprochen werden.

Betrachtet man den Rechnungsquerschnitt so wird man feststellen, dass die Ertragsanteile mit € 14,63 Mio. oder 32,3% die größte Einnahmenposition darstellt. An zweiter Stelle findet man die Einnahmen aus Leistungen (Kostenbeiträge Bauhof, Kostenersatz von Dritten, Kindergartenbeiträge etc.) mit € 9,2 Mio. oder 20,5%, gefolgt von den Eigenen Steuern mit € 8,61 Mio. oder 19,3% und den Gebühren mit rd. € 8,5 Mio. oder 18,7%.

Ausgabenseitig ist der Verwaltungs- u. Betriebsaufwand mit € 15,5 Mio. oder 34,5% die größte Position. Danach findet man den Personalaufwand mit € 12,7 Mio. oder 30,1% und die Transferzahlungen mit € 7,7 Mio. oder 18,5 %.

Darin enthalten sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die internen Leistungen Wirtschaftshof in Höhe von € 3,5 Mio.

Beim Gesamtergebnis ist noch zu erwähnen, dass einerseits die Stadt Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von € 700.000,-- erhalten hat und andererseits auch einmalig übermäßig hohe Abschreibungen im Gesamtausmaß von € 949.615,-- ausgabenseitig zu Buche stehen.

Die Vergleichsrechnung der Jahresergebnisse 2015 und 2016 basiert auf zwei Berechnungsmethoden.

Bei der ersten Berechnungsmethode werden jene Beträge ermittelt, welche von der Stadtgemeinde beeinflussbar sind. Dabei werden von den jeweiligen Jahressummen alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge, Bedarfszuweisungen, etc.) in Abzug gebracht. Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ergab für 2015 einen Betrag von rund minus € 5,9 Mio. und für 2016 einen Betrag von rund minus € 7,2 Mio. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der beeinflussbaren Größe von rund € 1,3 Mio.

Bei der zweiten Vergleichsmethode wurde das reine Jahresergebnis ermittelt, indem vom Gesamtergebnis im jeweiligen Jahr die Fehlbeträge und die - falls durchgeführten - Zuführungen vom bzw. an den AOHH berücksichtigt wurden. Dabei zeigt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 350.754,80.

Die wesentlichen Zahlen im Detail:

Bei den Bruttoertragsanteilen ist erfreulicherweise wieder eine Steigerung im Ausmaß von 2% zu verzeichnen. Das Ergebnis von € 14,6 Mio. wurde gegenüber 2015 um rd. € 0,3 Mio. übertroffen.

Bei der Kommunalsteuer konnte das Ergebnis des Vorjahres um € 205.000,-- gesteigert werden und liegt bei einer Summe von € 5,7 Mio. bzw. um € 190.000,-- über dem Voranschlag. Das bedeutet, dass diese Steuer neben den Ertragsanteilen die zweitwichtigste Einnahmenposition im Budget (rund 12,57%) darstellt.

Bei den Aufschließungskosten sind Mindereinnahmen von € 203.000,-- gegenüber den veranschlagten Summen festzustellen.

Bei allen anderen Gemeindeabgaben wurden die gesteckten Ziele größtenteils erreicht oder übertroffen.

Bei den Festspielen musste ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von € 99.000,-- geleistet werden. Das bedeutet für die Produktion des Jahres 2016 einen Zuschussbedarf von gesamt € 229.000,--. Berücksichtigt man sämtliche Nebenkosten und Erlöse, die die Stadt noch leistet, erhöht sich der Betrag auf € 292.661,--.

Freizeitbetriebe:

Beim Freibad betrugen die Einnahmen € 161.100,--.

Beim Hallenbad sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, die geplanten Voranschlagsbeträge konnten nicht erreicht werden. Die Einnahmen betrugen € 320.994,--, diese lagen 2015 bei € 324.938,--. Beim Freibad gibt es wetterbedingt von Jahr zu Jahr große Schwankungen. So lagen die Erlöse 2011 bei € 178.000,--, 2014 bei € 111.000,--, 2015 wieder bei € 190.000,-- und im vergangenen Jahr bei € 161.000,--.

Bei den sogenannten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten überwiegend ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse erzielt werden. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten wieder Gewinne entnommen werden. Im Bereich der Abfallbeseitigung und Mülldeponie ist der Aufwand um rund € 202.000,-- höher als der Ertrag, was jedoch mit den bereits erwähnten einmaligen Abschreibungen aufgrund von Konkursen zu begründen ist.

Zu den an das Land zu entrichtenden Umlagen:

2016 wurde eine Summe von € 7.775.223,-- bei den Ertragsanteilen einbehalten, welche wesentliche und nicht beeinflussbare Aufwendungen darstellen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt zwar nur € 99.540,--. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass die Zuschüsse für die 5 Kindergärten der Stadt seit 2016 weggefallen sind und daraus sich Mindereinnahmen in Höhe von € 140.000,-- ergeben. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Ertragsanteile und dem Mehraufwand bei den Umlagen ergibt sich ein Plus von rund € 186.900,--.

Für die gesamte Gruppe 4 – in welcher u.a. das Pflegeheim, die Sozialhilfe- und die Jugendwohlfahrtsumlage enthalten ist – musste die Stadt im Jahr 2016 einen Betrag von insgesamt € 3,9 Mio. zuschießen. Das Pflegeheim und die Tagesbetreuung konnten einnahmeseitig ein besseres Ergebnis erzielen, der Finanzierungsbetrag beläuft sich auf rd. € 511.900,--, wobei die Refinanzierungskosten für Leasing einen Betrag von € 428.000,-- ausmachen.

Weiters sind folgende Förderungen enthalten:

Elektrofahrräder mit € 1.610,--

Solaranlagen mit € 4.320,--

Sicheres Wohnen mit € 269,69

an Heizkostenzuschüssen wurden € 13.674,33 ausbezahlt

an Mietzinszuschüssen € 53.174,12

für den NÖ Familienpass € 3.956,56

der Nachtbus kostet jährlich € 11.365,41

der Jugendshuttlebus € 4.690,11

die Schülerbeförderung € 9.203,71

und die Stillgruppe € 1.680,00

die Tagesmütter inkl. Kindertreff mit € 16.199,20.

Für die von der Stadt betriebenen Kindergärten schlägt ein Aufwand in Höhe von € 1.743.907,-- zu buche, dem Einnahmen im Betrag von € 389.516,-- gegenüber stehen. Für

Kinderbetreuungseinrichtungen war daher eine Summe von € 1.354.390,-- als Abgangsdeckung erforderlich. Das bedeutet ein Plus von € 231.700,-- gegenüber dem Vorjahr und ist durch den Wegfall der Landesförderung, wie oben erwähnt, begründet.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 33,4 Mio. und ist somit um rund € 1,8 Mio. geringer als zu Beginn des Jahres.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 17,9 Mio. auf € 16,9 Mio., der Aufwand inkl. Zinsaufwand betrug rund € 1,8 Mio.

Die Haftungen betrugen am 31.12. ca. € 52,30 Mio., davon entfielen auf die KIG € 51,57 Mio.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Gäste!

Ich bin froh, dass ich Ihnen ein beinahe ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis vorlegen kann. Man kann natürlich das Ergebnis aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, aber der positive Trend ist eindeutig festzustellen.

Wenn auch von Seiten des Landes NÖ wieder Bedarfszuweisungsmittel geflossen sind, waren wir in der Lage, auch Abschreibungen in einem höheren Ausmaß als normal durchzuführen. Durch diese Maßnahme, aber auch durch verstärkte Forderungseintreibungen wurden die Einnahmenrückstände um über € 1 Mio. reduziert.

Die nächsten Ziele in den kommenden Jahren sind die Reduzierung des Kassenkredites, der Abbau des Fehlbetrages beim Investitionsbudget und keine Ausweitung des Darlehensstandes, was im Hinblick auf die zu erwartenden großen Investitionen in den nächsten Jahren (z.B. Volksschule, Mülldeponie, ÖBB-Unterführung) eine Herausforderung sein wird.

Daher müssen die laufenden Einsparungsprojekte fortgeführt werden.

Wir blicken jedoch weiterhin positiv in die Zukunft und werden sicher die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wieder lösen können.

In diesem Sinne darf ich mich abschließend bei allen, die an der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2016 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt auch wie immer den Bürgern und Unternehmen unserer Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit. Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gem. § 15 Abs. 1 Z 7 Voranschlag und Rechnungsabschluss-Verordnung welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der Jahresabschlüsse der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau sowie der Erläuterungen der Überziehungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung

der Mittelschulgemeinde Stockerau

der Polytechnischen Schule Stockerau

der Sonderschulgemeinde Stockerau

sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau

wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Pfeiler: Einleitend möchte ich feststellen, dass wir heute unter dem Kapitel Finanzen 12 Beschlusspunkte vorliegen haben, wovon de facto nur ein Beschlusspunkt im Finanzausschuss besprochen wurde. Ich würde mir wünschen, dass wir in den Finanzausschüssen einfach die Beschlusspunkte vorbesprechen. So müssen wir diese in der öffentlichen Sitzung besprechen. Ist mir auch nicht so unsympathisch.

Zurückzukommend auf den Rechnungsabschluss:

Danke für die Darstellungen. Ich möchte jetzt nicht alle Zahlen wiederholen. Wir haben sie schon im Protokoll des Prüfungsausschusses gehört und jetzt auch von Ihnen. Ich möchte mich auf ein paar wesentliche Zahlen beschränken.

Auch problematisch in unserem Gemeindehaushalt ist die laufende Gebarung, sozusagen das Tagesgeschäft unserer Gemeinde. Wir erwirtschafteten zwar € 3,2 Mio. Überschuss, das ist zwar verheißungsvoll, ist aber vor den Kredittilgungen, die € 3,6 Mio. ausgemacht haben. Das bedeutet, dass wir aus dem laufenden Überschuss, aus der laufenden Gebarung nicht mal in der Lage waren, unsere Tilgungen zu bedienen oder zu bezahlen. D.h. die Finanzspitze war leider negativ. Das bedeutet, dass unser Gemeindehaushalt aktuell nicht in der Lage war, im Jahr 2016 neue Projekte, sozusagen aus eigener Kraft heraus zu finanzieren. Bei der freien Finanzspitze hatten wir 2015 bereits plus € 0,7 Mio. und für 2016 waren es plus € 0,4% veranschlagt. Hauptproblem war 2015, dass wir bei den Ausgaben der laufenden Gebarung doch sehr dynamische Ausgabenentwicklung von plus 2,5% hatten und bei der Einnahmenentwicklung insgesamt in der laufenden Gebarung 0,3% Steigerung erzielen konnten. D.h. es ist hier in der laufenden Gebarung die Ergebnisschere leider für uns negativ zugegangen. D.h. der Überschuss ist dahingeschmolzen, eben nur auf diese € 3,2 Mio. Ich gehe davon aus, dass hier der Hauptansatzpunkt des externen Controllers sein wird, die laufende Gebarung hier nach Optimierungspotentialen zu durchforsten. Sie haben es auch anklingen lassen, die zukünftigen Optimierungen, weil eben die laufende Gebarung sozusagen den Spielraum für die Projekte der Gemeinde generiert.

Ganz schwer im Magen unseres Gemeindehaushaltes liegen auch die Zuschüsse an die KIG mit € 1,8 Mio. Aus das schränkt uns sehr stark in unserer Handlungsfähigkeit ein für Projekte in unserer Stadt. Positiv, ja sind erwähnt, die Kredittilgungen. Tatsächlich haben wir im letzten Jahr mehr getilgt als wir neu aufgenommen haben. D.h. der Schuldenstand ist de facto gesunken. Das ist positiv hervorzuheben. Auch dass wir den Leasingverpflichtungen planmäßig nachgekommen sind.

Ernüchternd ist, das bezieht sich auf unsere Rücklagen. 2015 mussten wir den Fonds auflösen mit € 1,55 Mio. Letztes Jahr wurde die Rücklage für die Deponie entnommen. Das war auch eine zweckgewidmete Rücklage von rund € 0,15 Mio. Aber de facto stehen wir am Ende des Haushaltsjahres 2015 als Stadtgemeinde Stockerau ohne Rücklagen da, abgesehen von Grundstücksbesitz, aber Rücklagen haben wir jetzt aktuell keine. Das ist eigentlich sehr bedäuerlich, weil wir aus Rücklagen keinen Spielraum für Projekte entwickeln können.

Sie haben es schon kurz angedeutet - die Aufschließungsabgabe. Ich würde es für richtig halten, die Aufschließungsabgaben in Zukunft in einen Rücklagenpolster einzuspeisen. Warum? Aus meiner Sicht ist es so, dass die Aufschließungsabgaben, die von Bauwerbern getätigt werden, eigentlich für die Zukunft für uns eine Entwicklung sind, Straßen, Gehsteige und Entwässern herzustellen. Wir sollten daher diese Aufschließungsabgaben über diese Rücklagen nicht freistellen für andere Verwendungen sondern für diese Herstellung der Oberflächen. Dann hätte ich noch eine Frage, und zwar in Bezug auf die doppelte Buchführung, die den Gemeindehaushalten vor der Tür steht. Ab 2019 wird für Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern die doppelte Buchführung verpflichtend. Es gibt schon zahlreiche Gemeinden, die

die doppelte Buchführung schon sozusagen in einer Art Schattenbuchhaltung implementiert haben. Daher meine Frage. Inwiefern wir uns in der Buchhaltung schon darauf vorbereiten und vielleicht könnten wir einmal in einem kommenden Finanzausschuss auch dieses Thema „Vorbereitung auf die doppelte Buchführung ab 2019“ besprechen.

Bürgermeister Laab: Ist schon im Finanzausschuss besprochen worden.

Gemeinderat Dummer: Aus meiner Sicht zum Haushalt 2016 wollte ich anmerken, dass es durchaus positiv ist, dass wir vom Land NÖ einen Zuschuss von € 700.000,-- bekommen haben, aus dem Topf für strukturschwache Gemeinden. Ein bisschen bedauerlich ist, dass wir auf solche Zuschüsse angewiesen sind, aber es ist durchaus positiv, dass das Land uns hier unterstützt, letztendlich damit auch die Ausgliederung einer Forderung möglich gemacht hat, die wir schon sehr lange mitgeschleppt haben, eine Konkursforderung im Zusammenhang mit der Deponie. Dass es notwendig war, die Tilgung von Darlehen auf das nächste Jahr zu verschieben in Höhe von € 200.000,--, ist weniger erfreulich. Und weniger erfreulich ist auch, dass wir die Überschüsse aus dem Kanal und Wasser in Höhe von immerhin € 1.681.000,-- in Summe jedes Jahr dazu verwenden müssen, um die Löcher im ordentlichen Haushalt zu stopfen, anstatt das Geld für die Instandhaltung der Anlagen, also Kanal- und Wasseranlagen zu verwenden. Dafür haben wir im Jahr 2016 eben wieder größtenteils Darlehen aufnehmen müssen. In Summe haben wir neue Darlehen von € 1.797.000,-- aufgenommen und sind jetzt bei einem Schuldenstand, wenn man alles zusammenzieht, also Haftungen, Leasing, Kassenkredit, Bankdarlehen, von € 111.419.000,--. Das ist doch eine stolze Summe, auch wenn sie ein bisschen zurückgegangen ist, ist es immer noch ein beträchtlicher Brocken, mit dem wir belastet sind. Warum wir diese Gewinne aus den Betrieben nicht für Investitionen oder für die Instandhaltung verwenden können, hat hauptsächlich damit zu tun, dass wir schon viele Positionen haben, die Verluste erwirtschaften. Das sind zu einem diese Freizeitbetriebe, die ich da alle zusammengefasst habe, die im Jahr 2016 wieder über € 2,1 Mio. Verlust gemacht haben. Das sind nicht die Ausgaben, das ist das, was echt nach Abzug der Einnahmen übrigbleibt, ein Minus von € 2,1 Mio. Und eben auch, wie schon erwähnt, an die KIG haben wir neben den Mieten und Betriebskosten, die wir sowieso zahlen, die teilweise auch zu hinterfragen sind, auch noch Zuschüsse in Höhe von € 1.780.000,-- geleistet. Also, in Summe fast € 3,2 Mio. an die KIG gezahlt. Das sind einmal zwei große Brocken, die es einfach notwendig machen, dass man die Überschüsse aus diesen Gebührenhaushalten im ordentlichen Haushalt verwendet.

Wir haben noch ein paar kleinere Hobbies, sage ich einmal, im Haushalt, die uns regelmäßig doch beträchtliche Summen kosten, das Parkdeck und die Park & Ride-Anlage z.B. kostet uns € 300.000,-- im Jahr 2016. Das ist auch hier wieder der Verlust und nicht die reinen Ausgaben. Das Jugendzentrum € 90.000,--, die Musikschule € 359.000,--, das Kulturzentrum € 110.000,-- und die Stadtgärtnerei hat uns € 100.000,-- gekostet. auch die Festspiele, wie schon erwähnt worden, haben uns Geld gekostet. All das führt eben dazu, dass wir immer wieder auf neue Kredite angewiesen sind.

Zur KIG wollte ich noch anführen. Die Zuschüsse steigen laufend und in Summe haben wir bisher € 18,5 Mio. in die KIG gezahlt, seit es die KIG gibt. Das ist schon ein sehr beträchtlicher Betrag und trotzdem hat die KIG keine Darlehen getilgt. Die Haftung ist fast unverändert.

Also, da sehe ich schon einen dringenden Handlungsbedarf für die kommenden Jahre. Es muss möglich sein, im Haushalt von Stockerau diese Überschüsse, die man im Gebührenhaushalt einnimmt, für die Instandhaltung der Anlagen zu verwenden, und zusätzlich eben eine freie Finanzspitze, d.h. einen kleinen Überschuss von € 500.000,-- bis € 1 Mio. im Jahr

zu erwirtschaften, um Investitionen aktiv angehen zu können. Wir können derzeit de facto nix investieren. Wir brauchen für alles ein Darlehen, egal ob es die Volksschule ist, ob es jetzt die Überführung in der Hornerstraße ist oder ob es um irgendeinen Kreisverkehr geht, wir müssen alles mit Darlehen oder Leasing finanzieren. Das ist kein wünschenswerter Zustand. Da sollte man dringend Maßnahmen setzen. Mir ist klar, weil wir das immer wieder diskutieren und Sie werden es sicher auch heute wieder erwähnen, dass man die Freizeitbetriebe nicht gewinnbringend führen kann, aber mit weniger Verlust wäre auch schon ein Fortschritt. Und ähnliches gilt für die KIG, wenn sie weniger Zuschuss brauchen würde, hätten wir auch eine Freude, und es würden eben Beträge übrigbleiben, um die Stadt ordentlich instand zu halten und um eben auch notwendige und sinnvolle Investitionen für die Bürger hier in Stockerau durchführen zu können. Soweit meine Sicht des Jahresabschlusses 2016.

Stadtrat Holzer: Sie haben es selbst gesagt, Freizeitbetriebe sind für unsere Bevölkerung. Die KIG – das sind hunderte Gemeindewohnungen für unsere Bevölkerung. Und dann von Hobbies sprechen, die sich die Stadt leistet. Park & Ride, Jugendzentrum, Musikschule, Kulturzentrum und auch die Festspiele mit € 300.000,-- Abgang – das sind keine Hobbies, das sind Leistungen der Gemeinde für die Bevölkerung von Stockerau, für die Bevölkerung der ganzen Region. Das sind auch Gründe, warum viele nach Stockerau ziehen, es lebenswert finden und hier gerne leben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte zur Gruppe 4, soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Stellung nehmen.

Im Gemeinderat wurden im Jahr 2008 die Richtlinien zur Mietzinsunterstützung von allen Parteien beschlossen. Sie besagen, dass Menschen, deren monatliche Mietbelastung 25% des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens übersteigt, eine Mietzinsunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau erhalten.

Dabei ist es so, dass maximal 50% der anfallenden Miete als Unterstützung gewährt werden, wobei Sie, Herr Bürgermeister, aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zur Ausnahme berechtigt sind. In solchen Fällen ist die Stellungnahme des Wohnungsausschusses einzuholen.

Es kann auch vorkommen, dass durch Kinder oder durch Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung das Familieneinkommen nochmals vermindert werden kann. In einem solchen Fall ist vor der Entscheidung die Stellungnahme des Wohnungsausschusses einzuholen.

Mir ist nicht bekannt, dass in den letzten Jahren so ein Wohnungsausschuss getagt hätte. Der Sozialausschuss sollte sich mit sogenannten Härtefällen befassen. Im Sozialausschuss sollte auch der Wohnungsausschuss inkludiert sein.

Seit letztem Jahr bin ich im Sozialausschuss und ich glaube nicht, dass irgendwann darüber gesprochen wurde. Ich bitte um Aufklärung.

Bürgermeister Laab: Ganz kann ich Ihren Ausföhlungen nicht folgen, was das mit dem Rechnungsabschluss zu tun hat.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Weil Mietzinszuschüsse ...

Bürgermeister Laab: Wissen Sie, wie die Mietzinszuschüsse geschaffen wurden und wofür die gezahlt werden und wer Anspruch darauf hat? Es betrifft die Mieter der KIG-Wohnungen und nicht Mietzinszuschüsse von anderen Wohnbauträgern. Es ist dafür geschaffen worden, dass Mieter der KIG-Wohnungen, wenn sie finanzielle Probleme haben, um Mietzinsunter-

stützung ansuchen können. Wir haben das im Jahr 2016 in der Höhe von € 53.174,-- getan. Diese Mietzinsunterstützung wurde nicht geschaffen, um hier eine allgemeine Unterstützung zu geben für sämtliche Wohnungsmieter, die in dieser Stadt eine Wohnung gemietet haben. Mieter, die in einer gemeinnützigen Wohnung wohnen, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung zu bekommen, die das Land gewährt. Es sind klare Richtlinien festgelegt, die diese Wohnungen der KIG betreffen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Haben Sie das Ersteinweisungsrecht für Menschen, die in solchen Wohnungen sind?

Bürgermeister Laab: Es gibt nur die Möglichkeit, dass man einen gewissen Prozentsatz der Wohnungen, die vergeben werden, für Härtefälle verwenden kann. Das wurde letztes Jahr nicht zur Anwendung gebracht.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte nur klarstellen. Ich stelle in keiner Weise die Sinnhaftigkeit oder den Nutzen für die Bevölkerung dieser Dinge in Frage, nur die Wirtschaftlichkeit, die wäre dringend anzusehen, weil eben Verluste in dieser Dimension schlicht unter Liebhaberei, vielleicht ist Hobby das falsche Wort, aber im betriebswirtschaftlichen Sinn oder im finanztechnischen Sinn ist das Liebhaberei. Mit geht es darum, dass man bei diesen Dingen einfach darauf schaut, dass sie wirtschaftlicher, also mit weniger Verlust geführt werden. Dass es in manchen Bereichen nicht möglich sein wird, mit Gewinn abzuschließen, dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber derart hohe Abgänge jedes Jahr müssen nicht sein. Wir haben in den Ausschüssen schon verschiedene Initiativen gestartet, die kommen meistens nicht auf, darum geht da nichts weiter. Seit Jahren haben wir steigende Abgaben in diesen Bereichen und das sollte so nicht weiter gehen. Das war die Aussage und nicht, dass ich die Leistungen der Gemeinde in dem Punkt in Frage stelle.

Stadtrat Kube: Um die immer geforderte Transparenz aufzunehmen, die mir auch sehr wichtig ist, möchte ich Ihnen noch einige Informationen über die Erhöhung der Personalkosten 2016 im Vergleich zu 2015 mitgeben.

Personalkosten 2015 waren insgesamt € 12.316.173,--. Im Jahr 2016 waren die Personalkosten € 12.743.160,--. Das ist eine Differenz von € 427.000,--. Das sind ca. 3,47%. Diese 3,47% setzen sich zusammen aus dem gesetzlichen Gehaltsschema. Das wurde mit Wirksamkeit 1.1.2016 um 1,3% erhöht. Das sind in etwa € 160.000,--. Weiters aus den Biennalsprüngen, 3. aus den Wahlgängen zur Bundespräsidentenwahl, dann noch aus dem Anstieg bei den Mehrdienstleistungsentschädigungen mit ca. € 30.000,--, Mehraufwand in den Volksschulen mit ca. € 13.000,--, Mehraufwand in den Kindergärten mit € 50.000,--, Mehraufwand von Lehrlingsentschädigungen mit € 10.000,--, Mehraufwand bei den Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung von 4,24% und ist auf 4,53% erhöht worden, Feriapraktikanten, die es 2015 nicht gab, mit ca. € 6.500,--, Vertretungen für langfristige, krankheitsbedingte Abwesenheiten, wo wir leider einige haben, Kanzleiangestellte im Z2000, die zusätzlich gekommen ist, und wurde mit ca. € 10.500,-- berechnet, zusätzliches Personal für die Maler und Maurer inkl. Vorarbeiter, die für die KIG tätig waren, sämtliche vom Gemeinderat 2016 beschlossenen Überstellungen, Höherreihungen etc. sind auch darin enthalten.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2016 wurden zusätzliche Dienstposten vorgesehen. Es waren im Jahr 2015 328 Dienstposten, im Jahr 2016 wurden diese Dienstposten um einen verringert, und zwar ein Facharbeiter (Gemeindekontrollenrichtung). Erhöht wurde der Dienstpostenplan mit zwei Kinderbetreuerinnen für den Kindergarten Europa, einen Musiklehrer,

einen Facharbeiter für den Bauhof, zwei angelernte Arbeiter für den Bauhof, ein Hilfsarbeiter für den Bauhof. Der Dienstpostenplan 2016 befasst jetzt 334 Dienstposten.

Gemeinderat Mayer: Wir sprechen vom Rechnungsabschluss 2016. Dies ist eine Darstellung, dass der Voranschlag 2016 im Großen und Ganzen eingehalten bzw. umgesetzt wurde. Ich glaube, dass sich die Zahlen, die im Voranschlag sind, zum Rechnungsabschluss gleich abbilden. Man kann sagen, man hat gut gearbeitet. Was mich jetzt irritiert, ist, dass von der ÖVP der Ausdruck Hobby – man muss sich einmal überlegen, ob sich die Gemeinde dieses noch leisten kann. Es ist unser Ansinnen, dass man sagt, wenn man sich die Festspiele ansieht, man muss sich viele Dinge ansehen, ob das mit diesem Budget noch leistbar ist. Da würde ich Danke für die Wortmeldung sagen.

Mich verwundert aber auch, dass die ÖVP bei Projekten mitstimmt, wie z.B. bei der vorherigen Gemeinderatssitzung, wo wir in einem Atemzug, mit zwei Abstimmungen € 100.000,-- für Projekte verwendet haben, wo das Geld dafür gar nicht vorhanden ist.

Ich möchte anregen, wenn man sagt, Projekte können nicht finanziert werden, und wenn man dann bei der Abstimmung sagt, das machen wir.

Stadtrat Moser: Ich habe drei Punkte. 1. das sind die Wortmeldungen, die bisher gefallen sind, mit relativ wenig inhaltlicher Auseinandersetzung, aber das Aufhängen an Dingen wie Hobby. Mit Hobby ist nicht die Einrichtung an sich gemeint, sondern eine zuspitzende Erklärung, dass hier das Ziel nach geringeren Ausgaben, nach höherer Wirtschaftlichkeit der Fall sein sollte. Nur das Aufhängen auf das Hobby oder nur wie Herr Mayer die Festspiele erwähnend, weil gerade in dem Bereich unsere Mag. Völkl die Kulturstadträtin ist. Die letzte Gemeinderatssitzung war eine sehr kurze. Ich weiß nicht, welche beiden Projekte Sie meinen, die da beschlossen wurden. Es wurde in der öffentlichen Sitzung nur das Thema Controller beschlossen und ich glaube mit Zustimmung der FPÖ, wenn ich mich richtig erinnere, Vielleicht können Sie da ein bisschen präziser sein, welche Projekte Sie meinen.

Sehr interessant die Wortmeldung von Herrn Kube, wenn er uns vor kurzem erklärt hat, wie man Personalkosten einsparen kann. Das hat er uns heute sehr detailliert erklärt, wie die Erhöhungen begründet sind bis hin zu den Feriapraktikanten. Man wird sich wahrscheinlich hier mehr Ideen in die andere Richtung erwarten, aber das nur dazu.

Was ich inhaltlich sagen möchte, ist, dass wir trotz der Tatsache, dass das Umfeld eigentlich sehr, sehr gut ist, niedrigste Zinsen, wir haben höchste Ertragsanteile der Geschichte von Bund und Land, wir haben bei Darlehen, wie Herr Dummer gesagt hat, die Fälligkeiten in die Zukunft verschoben, wir haben die Gewinnentnahmen aus den Betrieben und und und, und trotz dieser Tatsache haben wir nur ein „ausgeglichenes oder knapp negatives“ ordentliches Ergebnis zustande gebracht.

Was man aus den Wortmeldungen der anderen Kollegen auch noch nicht klar geworden ist, wie sie abstimmen werden. Wir werden uns gegen die Zustimmungen zu dem Rechnungsabschluss aussprechen. Aus zwei Gründen.

1. Haben wir in der Vergangenheit immer wieder erwähnt, hier eine verfassungsgerichtliche, eindeutige Entscheidung vorliegt, dass die Gewinnentnahmen aus den Betrieben für den ordentlichen Bereich nicht zulässig sind und
2. weil es eben 239 Budgetüberschreitungen gegeben hat, ohne entsprechende, vorherige Bewilligung.

Bürgermeister Laab: Es hat auch eine Fülle von Unterschreitungen gegeben und es hat auch eine ganze Reihe von Mehrüberschreitungen bei den Einnahmen gegeben. Das sollte ordnungshalber auch erwähnt werden, dass nicht nur das Negative dargestellt wird. Die Gelder müssen ja von irgendwo hergekommen sein, wenn woanders mehr ausgegeben wurde, muss auch woanders mehr eingenommen oder weniger ausgegeben worden sein.

Ich habe auch kein Problem damit, was von Herrn Dummer kritisiert wird, Bedarfszuweisungsmittel zu nehmen. Vergleichbare Gemeinden in unserer Nähe bekommen in einem größeren Ausmaß Bedarfszuweisungen, obwohl sie von der Einwohnerzahl und von der Größe kleiner sind. Wenn es die verdienen, dann haben es die Stockerauerinnen und Stockerauer auch verdient, dass sie eine Unterstützung bekommen. Ich kann Sie aber beruhigen, Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich wird es im heurigen Jahr nicht mehr geben, weil wir aufgrund unserer Entwicklung, und das ist das, was mir auch wichtig ist, wenn die Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht des Landes einen wesentlichen Faktor für unsere Arbeit darstellt, diese Konsolidierungsgemeinde nicht mehr zuerkannt ist, Gott sei Dank, und wir das Recht verloren haben, hier Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich zu beantragen.

Die angesprochenen Freizeitbetriebe – hier zu sagen, dass das nicht so sein muss und dass das anders gehen muss, das sind Behauptungen, die jetzt nicht wirklich fundiert sind, aber dass man nichts in die Wirtschaftlichkeit investiert, ist einfach schlichtweg falsch. Wir werden es Ihnen demnächst auch sicher näher bringen, allen Bürgerinnen und Bürgern, durch eine große Flächenanzahl schon von Photovoltaikanlagen, die jetzt in den letzten 14 Tagen beispielsweise beim Z2000 und auch beim Hallenbad in Betrieb gegangen sind, die dazu beitragen, die Energiekosten dementsprechend zu senken. Wir schauen auch laufend bei diversen Pumpen und sonstigen Betriebsmittel, wo wir Einsparungseffekte erzielen können. Dass wir natürlich auch eine gewisse Qualität anbieten und dafür Personal notwendig ist, um das Ganze auch der Region zur Verfügung zu stellen. Da bin ich auch nicht ganz glücklich über die Situation, dass wir dafür nicht mehr Zuwendungen bei den Finanzausgleichsgesprächen mit dem Land bekommen, weil wir ja schließlich nicht nur für die Stockerauerinnen und Stockerauer Freizeiteinrichtungen anbieten, sondern auch niemanden abweisen, der außerhalb von Stockerau kommt, aus dem Bezirk Korneuburg, aus Wien kommt etc. Wir stellen hier durchaus eine Leistung zur Verfügung, die auch besser von den Steuermitteln belohnt werden könnten. Obwohl vieles schon in die Jahre gekommen ist, versuchen wir die Qualität zu steigern und zu halten.

Dass man Kredittilgungen oder Darlehensumschichtungen von Laufzeiten als bewusste Maßnahme sieht, obwohl wir das eindeutig und schon bei der letzten Sitzung, wo es eine andere Bank betroffen hat, erklärt haben, dass das nichts damit zu tun hat, um hier kurzfristige Maßnahmen zu erzielen, das ist eine Nebenwirkung, die sich aus der Berechnung ergeben muss, aber in erster Linie geht es um den Betrieb „Stadtgemeinde“, um seine Verpflichtungen nachkommen zu können. Ich halte es für legitim, dass man dementsprechend diese Maßnahmen setzt.

Grundsätzlich ist der Rechnungsabschluss ein Tatsachenbericht, der uns von außen durchaus mit positiven Signalen bewertet wurde, und wo wir uns natürlich hier nicht zurücklehnen können und sagen, der Weg stimmt, wir brauchen uns nicht mehr anstrengen, es wird besser werden. Im Gegenteil – wir werden weiter schauen müssen, dass wir die Waage so halten, dass mit vernünftigen Investitionen dementsprechend auch die Lebensqualität erhalten bleibt, und dass wir das in Größenordnungen, wenn ein Volksschulzubau schon angesprochen wurde, der sich in einer Größenordnung von vor Steuern um rund € 7 Mio. bewegt, der nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist, und dass hier Finanzmittel langfristig dafür aufge-

nommen werden müssen. Das, glaube ich, muss einen jeden einleuchten, aber auf der anderen Seite wird man das Glück haben, dass wir uns mit derartigen Thematiken auseinandersetzen müssen, Kindergärten, Volksschulen, weil wir durch den Zuzug, durch die Menschen, die hier herziehen und die Lebensqualität in unserer Stadt schätzen, und die für mich ein starker Gratmesser sind, was immer diese negativen Meinungen, die dort und da verbreitet werden, betrifft, denn so viele Menschen können sich nicht irren. Dafür ist es auch leichter, Mittel aufzuwenden und Verpflichtungen einzugehen, weil das Investitionen in die Zukunft sind und auch in die Zukunft dieser Stadt Stockerau. So sehe ich diesen Rechnungsabschluss als Bestätigung für Arbeit, die geleistet wurde, ein Auftrag, die Herausforderungen in der Zukunft anzunehmen und gleichzeitig ein maßvolles oder ein mehr als maßvolles Umgehen mit den öffentlichen Geldern, die wir verwalten, dass wir auch in Zukunft hier derartige Rechnungsabschluss vorlegen können, und dementsprechend auch die Finanzmittel in dieser Stadt in eine Richtung bringen, wo wir hier auch weiterhin auf diese Einrichtungen, auf die wir alle stolz sein können, weil hier Gelder ausgegeben werden, die nicht die Einmaleffekte haben, sondern die für weitere Verbesserungen der Substanzen und für andere Maßnahmen investiert werden und dadurch auch das Gesamtbild von Stockerau dementsprechend noch positiver dargestellt wird.

Gemeinderat Mayer: Zur ÖVP - es war die vorhergehende, wo das beschlossen wurde. Festspiele – Sie wissen, das ist unser Steckenpferd, aber ich hätte auch Jugendzentrum sagen können.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zur Flüchtlingshilfe. Im Voranschlag 2016 sind € 50.000,-- für die Unterstützung von Flüchtlingen ausgewiesen. Tatsächlich wurden € 12.000,-- ausgegeben. Wir wissen, dass der Voranschlag im Jahr 2015 gemacht. Da ist damit gerechnet worden, dass Menschen auf der Flucht zu uns kommen. Das ist auch passiert. Es sind ca. 150 Personen ins ehemalige Gerichtsgebäude gekommen. Daraufhin haben sich viele freiwillige Helfer gekümmert, dass Deutsch- und Wertekurse abgehalten werden. Viele Ehrenamtliche helfen den Menschen bei bürokratischen Wegen. Es gibt einige Helfer, die Kinderbetreuung machen. Vereine und Schulen nehmen sich der Integration an. Es sind da jetzt diese € 38.000,--, die nicht ausgegeben wurden, und da verstehe ich nicht, dass der Forderung der GRÜNEN eine Flüchtlingskoordination einzurichten, nicht nachgekommen wird. Vielleicht gibt es ein, zwei Leute, zumindest Karl Kronberger, wir haben das alles miterlebt, wie viel Arbeit das alles war, die Menschen hier zu integrieren. Offensichtlich sind sie ganze alleine dagestanden. Es wäre so vieles weitergegangen. Die FPÖ, die sicher am meisten nichts davon hält, dass sich Menschen, die hier ankommen mit einem anderen kulturellen Background, dass sich diejenigen integrieren in der Stadt, wo Sie Teil der Stadtregierung sind, hat wirklich wenig dazu beigetragen, hier wirklich eine gute Koordination zu leisten. Ich möchte am liebsten noch drei Seiten dazu sagen, aber ich weiß, dass ist jetzt nicht die Plattform dazu.

Zurückkommend auf das Finanzielle. Was passiert mit den € 38.000,--. Ich bin eine Freundin des Sparens und es ist schön, wenn es wieder eingesetzt werden kann. Ich würde doch bitten in diesem Bereich.

Drei konkrete, kleine Fragen dazu. Werden diese € 38.000,-- zukünftig dafür verwendet, dass Integrationsmaßnahmen funktionieren können, strukturiert werden können und von der Stadtgemeinde aus eingesetzt werden, dass Vernetzungen unterstützt werden zwischen z.B. Einrichtungen, Deutschkurse usw? Werden sie zur Seite gelegt, um pädagogisch und sozial wertvolle Maßnahmen zu unterstützen? Und werden sie dafür verwendet, wie wir alle auf Bun-

desebene mitbekommen haben, dass die vom Ministerrat vorgeschriebenen Deutsch- und Wertekurse unterstützt werden?

Bürgermeister Laab: Ich glaube, hier liegt ein Informationsmangel vor. Es wurden von uns € 50.000,-- in das Budget genommen, damit eine Möglichkeit besteht, wenn Gelder gebraucht werden, dass auch ein Budgetansatz dafür vorhanden ist. Es ist bei den Ansätzen nicht das Ziel, das Geld bis auf den letzten Cent auszugeben, sondern dass sind Rahmenbedingungen, die geschaffen werden, damit man keine Probleme hat, wenn Gelder gebraucht werden. Es wurde für das Jahr 2017, in dem wir uns jetzt befinden, ein neues Budget erstellt und hier gibt es einen neuen Ansatz, der auch dementsprechend verringert wurde. Wir haben Ausgaben getätigt, die 2016 notwendig waren, Lernhilfen und dergleichen. Mittlerweile werden auch Dinge unterstützt wie Freizeiteinrichtungsbesuch und dergleichen, die an uns herangetragen werden. Ich glaube, das Missverständnis liegt darin, dass man glaubt, wenn € 50.000,-- stehen, dann müssen diese € 38.000,-- weitergeschrieben werden, weil nur € 12.000,-- verbraucht wurden. Es besteht keine Verpflichtung, diese € 50.000,-- auszugeben.

Bezüglich Koordinationsstelle, die Sie angesprochen haben. Diese Kosten sind seit minimum fünf Jahren mit Null zu bewerten, weil es eine kostengünstige, gratis Plattform gibt. Die hat es schon gegeben und die hat sich mit dem Thema Integration beschäftigt. Das waren die Pfarren und die Gemeinde mit diversesten Veranstaltungen, die keine Kosten verursacht haben und die auch die selbe Richtung verfolgt haben, die natürlich uns zugute gekommen sind, wie wir diese Herausforderung gehabt haben, wie gehen wir um mit den Menschen, die zu uns nach Stockerau kommen bzw. in privater Unterkunft leben.

Ich glaube, dass vom Thema her nicht alles zum Rechnungsabschluss passt und vieles davon auch im Sozialausschuss angebracht wäre.

Gemeinderat Straka: Ich hätte noch eine Frage an Frau Vizebürgermeisterin. Wie uns Herr Zimmermann mitgeteilt hat, hat es eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss gegeben. Laut Gemeindeordnung sollte diese Stellungnahme zumindest erwähnt werden. Das habe ich nicht gehört. Beziehungsweise auch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht werden und nicht nur den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen per Mail mitgeteilt werden.

Bürgermeister Laab: Ich glaube, es ist nirgends festgeschrieben. Die Kenntnisnahme ist erfolgt. Herr Zimmermann, der auch diese Stellungnahme bekommen hat, hat sie auch an alle weitergegeben. Damit ist unserer Meinung nach die Informationsmitteilung erfüllt. Eine Stellungnahme hier im Gemeinderat ist unserer Meinung nach damit nicht mehr notwendig, weil alle davon in Kenntnis gesetzt wurden.

Gemeinderat Straka: Wie gesagt, ich kann mich erinnern in einer der letzten Sitzungen, wo der Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan geändert worden ist, da hat es die Stellungnahmen stundenlang verlesen gegeben. Also, ich habe geglaubt, dass das hier auch gehört.

Bürgermeister Laab: Das war eine Maßnahme, die von der GRÜNEN-Seite bei einer schon länger zurückliegenden Sitzung gefordert wurde und dieser Maßnahme ist man nachgekommen. Dann war es wieder die Seite der GRÜNEN, denen diese Kenntnisnahme in der Form wieder nicht gefallen hat. Es ist, wie man es gerade sehen möchte. Aber die Stellungnahme als solche ist weitergegeben worden.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich Sie ersuchen, wenn Sie für den Antrag, den Frau Vizebürgermeisterin gestellt hat, sind, mir ein Zeichen der Zustimmung zu geben.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen
mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Von folgenden Unternehmungen werden die Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2015
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2015

Gemeinderat Straka: Ein guter Tag beginnt mit einer Tagesordnung, in der der Punkt „Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ aufscheint und auch darüber diskutiert werden kann.

Wenn auch das negative Eigenkapital sowie die Rückstellungen für Drohverluste für die spekulativen Swaps im Jahresabschluss der KIG weggefallen sind, so bleiben doch genügend Anzeichen, dass es um das finanzielle Wohl unserer Tochter nicht so gut bestellt ist.

Von den Krediten in Höhe von € 52.000.000,-- sind bis jetzt keine nennenswerten Rückzahlungen geleistet worden. An Zinsen wurden dafür seit Bestehen der Gesellschaft ca. € 5.000.000,-- bezahlt.

Für die Zins-Swaps selbst wurden 2015 € 875.000,--, seit Bestehen der KIG insgesamt € 6.500.000,-- aufgewendet. Geld, welches besser für die Sanierung von Gemeindeeigentum verwendet worden wäre.

Das negative „Working Capital“ zeigt von der angespannten finanziellen Lage, neue Projekte aus eigenen Erträgen finanzieren zu können – es müssen also neue Kredite her.

Die Investitionen von rund € 13.000.000,-- in den Gebäudezustand wurden nicht aus den laufenden Erträgen der KIG, sondern aus Immobilienverkäufen und Zuschüssen der Stadtgemeinde finanziert.

Dass sich die Erträge durch diese Sanierungen verbessert haben, wird in den Lageberichten der KIG immer wieder erwähnt. Genaue Zahlen, mit Hilfe derer die Sinnhaftigkeit der ehemaligen Ausgliederung überprüft werden könnte, werden dem Gemeinderat nach wie vor vorenthalten.

Zur Stockerauer Saubermacher GesmbH gibt es nicht viel zu sagen. Ein negatives Eigenkapital von € 35.000,-- erscheint im Vergleich zu den ehemaligen Beträgen in der KIG vernachlässigbar.

Der Lage- bzw. Tätigkeitsbericht des Unternehmens kann auf den Satz reduziert werden: Das geplante Projekt (Kompostieranlage Stockerau) konnte leider nicht realisiert werden. Die Gesellschaft überlegt ein neues Projekt.

Überlegungen, die eigentlich im Gemeinderat von gewählten Vertretern und Vertreterinnen gemacht und entschieden werden sollten. Das ist genauso, wie Überlegungen und Investitionen im Schulbereich.

Aber in dieser GesmbH gibt es nicht einmal mehr einen Aufsichtsrat, der Fragen stellen könnte. Endlich kann der Bürgermeister alleine entscheiden.

Gemeinderat Dummer: Über die KIG haben wir eh schon lang und breit geredet. Nur kurz - € 18,5 Mio. Zuschüsse wurden geleistet, es wurde wenig getilgt und was auch bedauerlich ist, dass wir die € 18,5 Mio. Nicht einmal gehabt haben, sondern für die € 18,5 Mio. haben wir € 4 Mio. Darlehen in der Gemeinde aufgenommen. D.h. eigentlich haben wir die Schulden in der KIG um € 4 Mio. aufgeblasen, nur haben wir die Darlehen dafür in der Gemeinde aufgenommen und dann als Zuschuss an die KIG gegeben. Dort ist, wir haben das eh schon ein paarmal diskutiert, wir haben schon eine eigene Sitzung dazu initiiert, wo man aber nicht sehr zufriedenstellend Auskunft bekommen hat über die Situation, wie es wirklich steht in der Firma. Aber die Anzeichen, und da schließe ich mich Kollegen Straka an, sind mehr als alarmierend in dem Zusammenhang.

Für die Stockerauer Saubermacher GmbH, wo wir gehört haben, dass dort ein Fehlkapital von fast € 40.000,-- mittlerweile gegeben ist, und das war im Jahr 2015, seitdem ist es wahrscheinlich nicht besser geworden, wäre die Frage, wie dieses Fehlkapital ausgeglichen werden

soll und was mit dieser Saubermacher GmbH geplant ist. Ob es nicht gescheit wäre, dort einmal reinen Tisch zu machen und die Firma zuzusperren, weil tätig war sie bis jetzt sowieso nicht, und außer dass sie Verluste produziert hat, auch wenn es nur Buchverluste sind, und jetzt eben ein Fehlkapital ausweist, das macht keinen Sinn. Da hätte ich gerne einfach eine Information darüber, was da geplant ist und wie diese aufgelaufenen Verluste, also das Fehlkapital ausgeglichen werden soll.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Die KIG ist 2008 gegründet worden, um die Immobilien der Stadt auszugliedern. Die KIG ist also ein rein wirtschaftlich orientiertes Gebilde, d.h. sie muss darauf schauen, dass sie so viel wie möglich Gewinn einnimmt. Im Gegensatz dazu haben wir als Stadtgemeinde Stockerau jedoch den Auftrag, uns darum zu kümmern, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Ich frage mich nun, ob für Sie, Frau Hermanek als Finanzstadträtin der Stadt Stockerau und als Geschäftsführerin der KIG da nicht ein Interessenskonflikt besteht?

Vizebürgermeisterin Hermanek: Darauf gebe ich jetzt keine Antwort.

Bürgermeister Laab: Diese Funktion würde weder von Herrn Zimmermann noch von der Vizebürgermeisterin aufgeführt werden, wenn wir hier ein Interessenkonflikt über die vielen Jahren, seit das ist, vermuten wollen.

Die Gewinnmaximierung gefällt mir nicht. Möglichst gewinnorientiert ja, aber nicht gewinnmaximierend, so wie Sie es dargestellt haben. Das war in keinsten Weise 2008 bei der Gründung das Anliegen des Gemeinderates, dass diese Gesellschaft in diese Richtung gegründet wird.

Zu Herrn Dummer – ich weiß nicht, bei welchen Beschlüssen er dabei war. Diese € 4 Mio. ist wieder so eine behauptungsmäßige Aussage. Wir sind uns sicher, dass wir nur € 2 Mio. Darlehen beschlossen haben.

Gemeinderat Dummer: Seite 230 im Rechnungsabschluss 2016. Da sind drei Darlehen mit € 1,670 Mio., € 2,159 Mio. und € 600.000,-- Gesellschafterzuschüsse. Ich habe angenommen, wenn Gesellschafterzuschuss steht, dass sich das auf die KIG bezieht. Wenn sich das jetzt nicht auf die KIG bezieht, sondern auf irgendeine andere Gesellschaft, dann habe ich einfach die Information nicht gehabt. Aber aus dem, wie es da steht, habe ich das entnommen, dass diese Beträge an die KIG geleistet wurden. Seite 230 im Rechnungsabschluss und 231 haben Sie die Beträge.

Bürgermeister Laab: Wir werden schauen, ob ein Missverständnis ist. Wie gesagt, € 2 Mio. haben wir im Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Dummer: Es passiert manchmal, dass Dinge gemacht werden, die nicht im Gemeinderat beschlossen werden.

Bürgermeister Laab: Da verwehre ich mich dagegen, dass Sie uns unterstellen, Dinge zu machen, die nicht beschlossen wurden.

Gemeinderat Pfeiler: Im Lagebericht der KIG ist auch unter dem Kapitel „sonstige Vorkommnisse“ das Thema Sporthalle erwähnt. Wir haben im Sportausschuss ab und zu die Frage gestellt, wie es mit der Sporthalle weitergeht auf Bezug auf die erforderlichen Sanierungen. Es wurde da nie Auskunft erteilt und jetzt lese ich im Lagebericht, eigentlich an und für sich etwas Erfreuliches, nämlich die Generalsanierung. Ich würde mir wünschen, dass wir im Sportausschuss die Möglichkeit bekommen, Informationen zu Projektessanierungen zu bekommen, wie in der Sporthalle die aktuellen Anforderungen der Sportvereine bei der Sanierung berücksichtigt werden oder auf welches Thema, auf welche Elemente sich diese Sanierung bezieht. Das wäre ein sehr großer Wunsch, weil es bei den Sportvereinen ziemliche Unsicherheit gibt in Bezug auf die Phase der Generalsanierung bzw. was überhaupt passiert. Kann diesem Punkt nachgekommen werden, im Sportausschuss darüber zu sprechen.

Bürgermeister Laab: Natürlich kann man im Sportausschuss darüber sprechen. Ich verstehe eines nicht, dass Sie Informationsnotstand haben, wenn Sie selbst einen Vertreter in den Aufsichtsrat der KIG geschickt haben, der sie dort vertritt und der diese Informationen nicht liefern kann. Es wird sicher die Möglichkeit geben, im Sportausschuss darüber zu reden. Ich würde warnen davor, die Erwartungshaltung der Vereine zu hoch zu schrauben, was die Anforderungen betrifft, denn in erster Linie wird mit der Sanierung ein Zustand hergestellt, dass ein Betrieb stattfinden kann, und dass man sich nicht großartige Dinge erhofft.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte schon auf die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsräte hinweisen.

Bürgermeister Laab: Danke.

Gemeinderat Pfeiler: Das zweite ist, Sie haben es angesprochen, das Thema Erwartungshaltung. Ich bin jetzt sicherlich keiner, der Erwartungshaltungen weckt, weil welche soll ich auch wecken. Ich habe zu wenig Information dazu. Das Problem ist, dass manche Sportvereine verunsichert sind, was eigentlich geplant ist und wann es geplant ist. Ich sehe schon das ähnliche Thema, das bei der Volksschule auf uns zukommt, dass eigentlich die Hauptnutzer, nämlich Sportbetreibende in keiner Weise eingebunden werden über die anstehenden Sanierungsarbeiten. Es ist eine Einrichtung für die Gemeindevereine und ich denke, dass es keine unangemessene Forderung ist, mit den Sportvereinen über die Sanierung der Sporthalle von Stockerau sprechen zu können.

Bürgermeister Laab: Wir haben die Zusage gegeben, dass wir im Sportausschuss darüber sprechen. Der Herr Sportstadtrat spricht über jedes Thema, das an ihn herangetragen wird.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte noch kurz eine Wortmeldung zu den Volksschulen sagen. Ich bin nicht im Finanzausschuss vertreten, mich würde es aber konkret interessieren. Wir wissen alle von dem Umbau der Volksschulen

Bürgermeister Laab: Entschuldigung, hat das mit dem vorliegenden Tagesordnungspunkt zu tun.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Schon, weil die eine Schule gehört der KIG und die andere der Stadtgemeinde. Es muss über die Finanzierung nachgedacht werden von der Stadtgemeinde und von der KIG, wie man den Umbau macht, wenn die Gebäuden andere Eigentümer hat.

Bürgermeister Laab: Wir haben Jahresabschlüsse zu beschließen, die in der Vergangenheit waren. Sie sprechen von den zukünftigen Dingen. Die werden natürlich berücksichtigt.

Gemeinderat Dummer: Meine zwei Fragen würde ich noch ersuchen, dass man die vielleicht beantwortet zur Saubermacher GmbH., was mit dem Fehlkapital geplant ist, wie das abgedeckt werden soll bzw. was mit dieser Gesellschaft überhaupt passieren soll, nachdem die doch einige Zeit untätig ist und nur Buchverluste produziert, die eben zu diesem Fehlkapital führen.

Bürgermeister Laab: Es wird demnächst eine Generalversammlung stattfinden. Wenn die nötigen Beschlüsse vorliegen, wenn die Notwendigkeit besteht, dann wird es diese Auskunft dementsprechend geben, die man auch an alle weitergeben wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bank Austria interpretiert den Beschluss analog des Kassenkredites mit Gültigkeit für jeweils ein Jahr. Das Institut ersucht daher um einen neuen Beschluss.

Die Aufstockung des Kassenkredites bei der Bank Austria AG in Höhe von € 400.000,-- zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, welche auf zeitliche Verschiebungen zwischen fälligen Abgaben (z.B. Kommunalsteuer) und zu leistenden Zahlungen (z.B. Gehälter) im Jahr 2017 zurückzuführen sind, soll genehmigt werden.

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (20:24 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Das Thema Kassenkredit haben wir immer wieder, auch bei den Berichten des Prüfungsausschusses. Der Kassenkredit ist, ich habe mir ihn zurück bis zum Jahr 2008 angesehen, noch nie im gesetzlichen Rahmen gewesen. Insofern ist aus meiner Sicht die Verlängerung eines Teiles dieses Kassenkredites nicht zu befürworten. Ich weiß gar nicht, ob das überhaupt zulässig ist, dass wir einen Kassenkredit über den gesetzlichen Rahmen beschließen. Ich würde nicht empfehlen, hier zuzustimmen. Was mir auch aufgefallen ist, wie ich mir das angesehen habe, es wurde im Jahr 2010 beschlossen, dass aus den Gewinnausschüttungen aus der KIG von € 5,9% der Kassenkredit rückgeführt werden soll. Das ist auch passiert, nur ist dann im Jahr 2012 dieser Kassenkredit auf einmal sprunghaft angestiegen. Jetzt habe ich mir die Tagesordnungen angesehen und habe keinen Beschluss darüber gefunden, dass dieser Kassenkredit von € 8,4 Mio. im Jahr 2010 auf einmal wieder auf € 11,6 Mio. ausgenutzt werden soll, immerhin um € 3,2 Mio. weiter überzogen wird. So viel zum Thema Gemeinderatsbeschlüsse. Aktuell ist er immer noch deutlich über € 8 Mio. und aus der Sicht gegenüber dem gesetzlichen Rahmen würde ich daher empfehlen, werde ich es auch nicht unterstützen und mittragen.

Bürgermeister Laab: Zum einen möchte ich nur anmerken, wir haben das die letzten Jahre deswegen gemacht, nicht um den Kassenkredit als Gesamtvolumen aufzublähen, sondern, wie es hier beschrieben ist, dass wir in bestimmten Situationen die Möglichkeit haben, dass uns die Bank dieser Überziehungen ermöglicht, um kurzfristig diesen Rahmen zu erhöhen, um unseren Verpflichtungen nachgehen zu können, bis die entsprechenden Einnahmen (Haus- und Grundbesitzabgaben etc.) eintreffen. Dann wird nur der gesetzliche Rahmen ausgenützt und nicht über diesen Rahmen hinaus.

Die andere Beschuldigung und Behauptung werden wir uns ansehen. Der Nachsatz, wo Behauptungen aufgestellt werden, da muss man die Mitarbeiter schützen, denn wenn die etwas machen ohne Beschluss, dann weiß ich auch nichts davon. Die muss man schützen, denn wenn Behauptungen aufgestellt werden, nicht dass jemand in Misskredit kommt. Das muss man dann auch einmal genauer betrachten.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

4.) Änderung Zinsvereinbarung Darlehen BAWAG/PSK

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei nachstehend angeführten Darlehen ist die Fixzinsvereinbarung in Höhe von 2,6% per 30.12.2016 bzw. 04.01.2017 abgelaufen:

- Darlehen Nr. AT93 6000 0005 4004 4910, Abfallbeseitigung aushaftendes Kapital per 31.12.2016 € 114.400,--, Restlaufzeit bis 01.09.2022
- Darlehen Nr. AT18 6000 0005 4004 4902, Abfallbeseitigung aushaftendes Kapital per 31.12.2016 € 263.653,87, Restlaufzeit bis 01.09.2027
- Darlehen Nr. AT70 6000 0005 4004 5518, ABA Kläranlage aushaftendes Kapital per 31.12.2016 € 393.900,--, Restlaufzeit bis 01.06.2023 und
- Darlehen Nr. AT26 6000 0005 4004 5534, Straßenbau 2012 aushaftendes Kapital per 31.12.2016 € 568.866,69, Restlaufzeit bis 01.06.2028.

Von der BAWAG/PSK wurde folgende Zinssatzvereinbarung bei gegenständlichen Darlehen angeboten:

Bei allen vier Darlehen Aufschlag von 0,90% auf den jeweiligen 6-Monats-Euribor, welcher nicht gerundet wird. Der Euribor-Basiswert beträgt mindestens 0 % p.a.

oder eine Fixzinsvariante bis zum Ende der Laufzeit:

- Darlehen Nr. AT93 6000 0005 4004 4910, Fixzinssatz 1,14 % p.a. bis 2022
- Darlehen Nr. AT18 6000 0005 4004 4902, Fixzinssatz 1,54 % p.a. bis 2027
- Darlehen Nr. AT70 6000 0005 4004 5518, Fixzinssatz 1,20 % p.a. bis 2023
- Darlehen Nr. AT26 6000 0005 4004 5534, Fixzinssatz 1,59 % p.a. bis 2028

Es wird vorgeschlagen, die Zinsvereinbarung bei den Darlehen

- Nr. AT93 6000 0005 4004 4910, Abfallbeseitigung - Restlaufzeit bis 1.9.2022 und
 - Nr. AT70 6000 0005 4004 5518 – ABA Kläranlage, Restlaufzeit bis 1.6.2023
- mit einem Aufschlag von 0,90% auf den 6-Monats-Euribor zu genehmigen.

Bei den Darlehen

- Nr. AT18 6000 0005 4004 4902, Abfallbeseitigung, Restlaufzeit bis 01.09.2027
Fixzinssatz 1,54 % und
- Nr. AT26 6000 0005 4004 5534, Straßenbau 2012, Restlaufzeit bis 01.06.2028,
Fixzinssatz 1,59 %

soll die Fixzinsvariante genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Es tut mir leid, ich habe wieder einen anderen Amtsbericht. Ich habe einen Amtsbericht, in dem steht, dass wir für alle vier Darlehen eine variable Zinsvereinbarung treffen wollen. Das war gestern bei den Unterlagen.

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung wieder teil (20:30 Uhr).

Bürgermeister Laab: Das ist deshalb zustande gekommen, weil wir natürlich alle Möglichkeiten ausschöpfen. Diese Kredite, die hier angesprochen sind, sind die Zinsvereinbarungen ausgelaufen. Es wurde uns eine variable Verzinsung angeboten. Wir haben uns bemüht, auch Fixzinssätze zu diesen Krediten zu bekommen. Nach diesen Zinssätzen sind Berechnungen angestellt worden, wie wir hier vorgehen, und da ist die Variante gewählt worden, dass wir bei den Krediten mit der längeren Laufzeit (2027, 2028) die Fixzinsvariante annehmen wollen und bei den Krediten mit den kürzeren Laufzeiten bei der variablen Verzinsung bleiben. Bei der jetzigen Situation und bei den Vorzeichen, was den Zinsmarkt betrifft, erscheint uns das vernünftiger. Deswegen ist das abgeändert worden. Es war früher nicht möglich, die Dinge auf den Tisch zu legen. Wir haben beim Stadtrat bekanntgegeben, dass hier noch Gespräche stattfinden.

Gemeinderat Pfeiler: Beim Stadtrat bin ich nicht dabei.

Bürgermeister Laab: Vorgelegt ist es kurzfristig. Es ist nur angekündigt worden, dass sich vielleicht etwas verändern wird.

Gemeinderat Pfeiler: Eine weitere inhaltliche Frage hätte ich dazu. Wie waren eigentlich die Konditionen oder Bedingungen in diesen Kreditverträgen formuliert für den Zeitraum nach Ablauf der Zinsvereinbarungen? Gab es hier Festlegungen?

Bürgermeister Laab: Ist neu zu verhandeln und das ist das Ergebnis daraus.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA + ABA BA102

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden Bauabschnitt 102 der WVA und ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung des Leitungskatasters für die ABA Teil 5 und die WVA Teil 2 enthalten. Die voraussichtlichen förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 320.000,00.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt zu den damaligen Einreichkosten von € 320.000,00 nun genehmigt und der Förderungsvertrag übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 50 %.

Diese Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€	40.000,--
Bundesmittel	€	160.000,--
Fremdfinanzierung	€	120.000,--
GIK	€	320.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wird, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Gemeinderat Pfeiler: Grundsätzlich passt es und wir werden zustimmen. Die Akten sind schon sehr interessant. Das Lebensmittelministerium läuft uns jetzt seit 11. April letzten Jahres mit mehrmaliger Urgenz nach, dass die Förderstelle uns ein Geld überweisen möchte. Ich würde gerne wissen, warum derartige, formale Beschlüsse bei uns ein Jahr und drei Urgenzen der förderauszahlenden Stelle brauchen, bis wir die Dinge im Gemeinderat beschließen. Ich finde das schon einen langen Zeitraum. Da wurde sogar in dem Schriftverkehr schon die Ab-erkennung der Förderung in Aussicht gestellt.

Fachpersonal Zimmermann: Das Email ist abhanden gekommen.

Bürgermeister Laab: Das sind Dinge, die ich nicht beantworten kann. Aber die Buchhaltung wird hier Besserung geloben, dass in Zukunft derartige Dinge nicht passieren und dass die Kontrolle intern besser geführt wird. Ich wünsche Ihnen, dass in Ihrem Betrieb derartige Dinge nicht passieren.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (20:35 Uhr).

6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA18

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 19.01.2017 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 18. Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Sanierung der Kanäle in der Donaustraße und in der Josef Wolfik-Straße sowie die Verlängerung der Kanalanlage in der Kropfstraße vorgesehen.

Unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage in Höhe von € 950.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 3,33% der GIK in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages - das sind € 31.635,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2017	€	11.000,00
2018	€	10.635,00
2019	€	10.000,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238018/2 für die ABA-BA 18 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderat Ruzicka verlässt die Sitzung (20:36 Uhr).

7.) Parkdeck Rögergasse - Flachdachsanierung – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Überdachung der obersten Ebene ist abgeschlossen und die PV-Anlage montiert. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage ist für April 2017 vorgesehen.

Abschließend besteht die Absicht, die verbliebenen Flachdächer entlang der östlichen Grundstücksgrenze neu abzudichten und diese entsprechend den Arbeitnehmerschutzverordnungen mit einem Schutzgeländer (für Wartungsarbeiten) zu versehen. Für die erforderlichen Schwarzdecker- und Schlosserarbeiten wurden Nachtragsangebote der mit der Überdachung beauftragten Firma angefordert.

Zusätzlich wurden diese Leistungen auch bei ortsansässigen Unternehmen angefragt, um die erforderlichen Preisvergleiche zu erhalten.

Die Prüfung der eingelangten Angebote brachte nachstehendes Ergebnis:

Schwarzdeckerarbeiten

Firma	Netto	Differenz	Reihung
Fa. Zickbauer	€ 12.794,12	+ 0,00	1
Fa. Pollak	€ 15.347,60	+ 19,96	2

Schlosserarbeiten

Firma	Netto	Differenz	Reihung
Fa. Ruzicka	€ 6.399,54	+ 0,00	1
Fa. Unger	€ 6.400,00	+ 0,01	2

Es wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen an nachstehende Unternehmen zu beauftragen:

Schwarzdecker

Netto

Firma

Zickbauer GmbH

Weineckgasse 19, 2000 Stockerau

mit einer Auftragssumme von

€ 12.794,12

Schlosserarbeiten

Firma

Ruzicka

Tullnerstraße 80-82, 2000 Unterzögersdorf

mit einer Auftragssumme von

€ 6.399,54

Gemeinderat Dummer: Ich bin erfreulich, dass bei diesen Leistungen Stockerauer Betriebe als Bestbieter hervorgegangen sind und dass die Wertschöpfung in der Stadt bleibt.

Gemeinderat Straka: Ich hätte eine Frage, weil das Wort „Bestbieter“ gefallen ist. Es wird wie immer die billigste genommen. Nach den Vergaberichtlinien sollte eigentlich der Bestbieter genommen werden. Gibt es irgendwelche Unterlagen, wo das ersichtlich ist, oder bekommt es der billigste.

Fachpersonal Vasicek: Die Leistung ist gleichwertig ausgeschrieben und angeboten. Wer dann am günstigsten anbietet, bekommt den Zuschlag.

Bürgermeister Laab: Unterschiedliche Auffassungen sind legitim. Wir sind unserer Sache sicher. Herr Gemeinderat Dummer, da bin ich voll bei ihm, hat das sehr gut dargestellt. Das ist für die Unternehmen in unserer Stadt keine schlechte Entscheidung.

Gemeinderat Mayer: Eine Anregung – beim Gesamtprojekt alles berücksichtigen, nicht dass wir wieder zwei Baustellen haben.

Bürgermeister Laab: Haben sich nicht gekreuzt, aber die Anregung wird entgegengenommen.

Gemeinderat Dummer: Diese Flachdachsanierung ist eigentlich notwendig geworden wegen der Photovoltaikanlage.

Bürgermeister Laab: Was Herr Gemeinderat Mayer gemeint hat, war diese Dachherstellung als gesamtes. Die war Voraussetzung für die Photovoltaikanlage. Das ist jetzt, um das Gebäude vor Nässe zu schützen, der Rest, hat aber mit der Photovoltaikanlage nichts zu tun.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

8.) Parkdeck Rögergasse – Errichtung von E-Ladestationen – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es besteht die Absicht, zwei PKW-Stellplätze im Parkdeck Rögergasse im Untergeschoss mit einer E-Ladestation auszustatten. Die Montage erfolgt direkt an der Wand über sogenannte „Wall-Boxen“ mit jeweils einer Typ 2 Steckdose und einer max. Ladekapazität von 22 kW. Die Abrechnung soll sowohl über RFID-Karten als auch mit QR-Code möglich sein, die Abwicklung der Abrechnung wird über einen Dienstleister durchgeführt. Die beiden Ladestationen sollen direkt mit der neuerrichteten PV-Anlage verbunden und von dieser gespeist werden.

Für die Lieferung und Montage der Ladestationen wurden 3 Angebote eingeholt. Über die Prüfung der Angebote liegt ein Bericht vom 27.02.2017, erstellt von der Unternehmensberatung für erneuerbare Energien, Die schlaue Energie Zitz e.U., vor und bringt nachstehendes Ergebnis:

Die erforderliche Leistung – Lieferung und Montage der Ladestation und Zuleitung und Absicherung soll an die Firma Swarco GmbH, Mühlgasse 86, 2380 Perchtoldsdorf mit einer Auftragssumme von € 7.291,58 vergeben werden.

Gemeinderat Pfeiler: Anregung – wenn wir mit der Gesamtsanierung, Photovoltaikanlage inkl. E-Ladestationen fertig sind, dass die Gemeinderäte gemeinsam mit der Frau Zitz dort eine Führung machen, dass man sich das ansehen kann, wie es aussieht.

Bürgermeister Laab: Nehme diese Anregung gerne entgegen. Wir werden alle Interessierten einladen. Es wird sich ein Termin finden, wo wir diese Einrichtungen dementsprechend vorstellen können, damit auch der ganze Gemeinderat informiert ist.

Gemeinderat Dummer: Ist diese E-Ladestation bedienerfreundlich, weil ich gehört habe, dass es immer wieder Probleme mit der E-Ladestation vor dem Rathaus gibt? Ist diese Anlage leicht zugänglich, mit Bankomatkarte oder wie funktioniert sie?

Gemeinderätin Riedler und Gemeinderat Ruzicka nehmen an der Sitzung wieder teil (20:42 Uhr).

Bürgermeister Laab: Es ist bedienerfreundlich. Es gibt zwei verschiedene Rechnungssysteme, über RFID-Karten als auch mit QR-Code. Das ist eine Schnellladestation. Beim Rathaus ist eine Station fast schon aus Urzeiten, wo wir ein Zeichen setzen wollten, nur mit der normalen Steckdose aufzuladen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**9.) Ortskanalisation Stockerau ÖBB Unterführung –
Beauftragung Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die erforderlichen Kanalumlegungen im Bereich der ÖBB Unterführung/B3 Hornerstraße wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. gemäß dem Honorarangebot vom 19.12.2016 mit einer Honorarsumme in der Höhe von € 69.790,-- netto beauftragt.

Gemeinderat Dummer: Hier habe ich nur ein Angebot gefunden, es geht aber doch um € 69.000,--. Sind wir da an diese Firma gebunden seitens ÖBB? Gab es keinen alternativen Anbieter oder haben wir gar keinen gesucht?

Bürgermeister Laab: Entschieden wurde deswegen, weil das Büro Dr. Lengyel die Vorkenntnisse und die Zusammenarbeit mit uns schon über einen längeren Zeitraum hat, und dadurch die Angebote wesentlich günstiger sind. Ein anderer Anbieter hat sozusagen diese Vorteile nicht. Wenn man das nicht mehr haben möchte, müsste man darüber reden, wenn man diese Vorteile aufgeben möchte.

Gemeinderat Dummer: D.h. diese Firma betreut unsere gesamte Kanalisation.

Bürgermeister Laab: Ja.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**10.) Wasserversorgungsanlage BA10 – Grabungsarbeiten für Leitungssanierung
in der Schaumannngasse**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag für die Grabungsarbeiten in der Schaumannngasse gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH wird an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf vergeben.

Grabungsarbeiten samt Wiederherstellung netto € 62.601,52

Gemeinderat Hopfeld: Ist es jetzt das letzte Mal, dass in der Schaumannngasse aufgegraben wird.

Bürgermeister Laab: Von unserer Seite ist es das letzte Mal. Kanal ist saniert und Wasser wird jetzt saniert. Einbautenbesprechungen sind schon durchgeführt. Wenn andere Einbautenträger etwas machen müssen, wird natürlich darauf geschaut, dass die dies vor der Sanierung durchführen.

Gemeinderat Hopfeld: Im Zuge dessen wird nichts zusätzlich gemacht, dass man an EVN oder sonst wem herantreten ist und gesagt hat, wir machen eh auf.

Bürgermeister Laab: Wir machen das Berstlining und die können das beim Gas nicht machen, die müssten dann aufgraben.

Gemeinderat Dummer: Da hat es jetzt nur ein Angebot gegeben von einer Firma, die offensichtlich schon 2010 ein Angebot abgegeben hat und das ist mit einem relativ hohen Betrag indexiert worden. Sind wir da auch schon vertraglich gebunden oder hätte es da einen Sinn gemacht, nach sechs Jahren doch einmal für solche Leistungen mehrere Angebote einzuholen, um zu schauen, ob man da nicht günstiger fährt. Ich habe nur gesehen, dass das ursprüngliche Angebot aus dem Jahr 2010 ist und nun mit einem entsprechenden Aufschlag vergeben werden soll.

Bürgermeister Laab: Der Sache muss man nachgehen. Im Sinne der regionalen Unternehmen muss man auch aufpassen, dass man nicht plötzlich fremde Unternehmen als Bestbieter hat und ob man sich wirklich etwas erspart. Das könnte man einmal in einem Finanzausschuss besprechen, ob wir eine andere Vorgangsweise für die Zukunft wählen sollen.

Gemeinderat Dummer: In dem Fall ist es kein Stockerauer.

Bürgermeister Laab: Die Fa. Watzinger hat schon etwas in Stockerau und das seit längerem.

Gemeinderat Dummer: Nehme ich wieder zurück.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

11.) Grundverkauf Parz.Nr. 1960/24 an Mag. Ruth Barbara

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Mag. Barbara Ruth, wh. Wienerstraße Nr. 49, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/24, Ausmaß 564 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.546,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist jetzt soweit, das Ende des Körnerplatzes in seiner heutigen Form scheint unausweichlich gekommen zu sein. Grundwasserhochstand bei normalen Hochwässern, Altlasten und auch mehr als 2.000 Unterschriften waren allesamt keine ausreichenden Argumente für die SPÖ und FPÖ von der Umwidmung und des Verkaufs des Körnerplatzes abzulassen. Erlaubt sei, zu berichten, dass die Kinder, die regelmäßig am Körnerplatz spielen, wütend, zornig sind, ohne sich gegen den Entzug ihres Körnerplatzes wehren zu können. Diese Kinder bekommen erstmals ganz konkret vor Augen geführt, wie Politik in der Stadt funktioniert und wie diese Politik den Kindern den Spielraum wegnimmt. Als besonders irritierend haben die Kinder empfunden, dass die Vermessungsstangen ganz einfach quer durch ihr Fußballfeld geschlagen wurden. Erst nach Medienberichten wurden die Tore versetzt. Die Vermessungsstangen haben aber auch allen deutlich gemacht, wie groß nun der Platz- und der Flächenverlust sein werden. Unklar ist auch, wie es tatsächlich mit dem neuen Spielplatz weitergehen wird. Wir fordern eine Beteiligung der Kinder am Planungsprozess und zwar von Anfang an. Wir werden dem Verkauf jedenfalls nicht zustimmen, weil wir für die Erhaltung einer der letzten frei bespielbaren großen Wiesen in unserer Stadt sind. Weiters ist es, glaube ich, wichtig, darauf hinzuweisen und auch im Verkaufsvertrag festzuhalten, dass es hier für diese Grundstücke Beschränkungen seitens durch die Behördenauflagen in Bezug auf Sicke-

rung kommt und dass es hier ein Risiko gibt, erhöhte Entsorgungskosten zu tragen. Ich hoffe oder ist meine Frage, ob die Käufer, die Interessenten von diesen Risiken informiert wurden? Weiters ist vor Verkaufsbeschluss zu klären, ob hier nicht gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung eine Genehmigungspflicht dieser Verkäufe durch die NÖ Landesregierung vorliegt, weil die Gesamtheit der beabsichtigten Verkäufe am Körnerplatz eben ein gewisses Volumen ausweisen wird, voraussichtlich, und unter diese Genehmigungspflicht die Verkaufsbeschlüsse zu stellen wären, weil durch den Verkauf von einzelnen Parzellen sollte diese Genehmigungspflicht des Landes NÖ in Bezug Veräußerung von Gemeindeeigentum nicht umgangen werden.

Eine Anmerkung ist mir auch noch gestattet. Noch im März 2012, also ziemlich genau vor fünf Jahren, war selbst aus damaligen FPÖ-Munden noch ein klares Nein zur Umwidmung und Bebauung zu hören. Es zeigt sich auch hier, wie an vielen konkreten Beispielen in Stockerau, wieder einmal ganz eindeutig der wahre Charakter der FPÖ. Ganz egal, beim Bund zwischen 2000 und 2006 oder in Kärnten mit FPK oder BZÖ oder wie auch immer sie sich gerade genannt haben oder hier in Stockerau. Immer wenn die FPÖ mit von der Partie ist, muss man sich allergrößte Sorgen um das Volksvermögen machen. Im Bund war es die BIG und anderes Tafelsilber, in Kärnten mit der Hypo gleich die Hausbank eines ganzen Bundeslandes und hier in Stockerau mit dem Körnerplatz. Was hier vor unseren Augen abläuft, ist ein verscherbeln von Volksvermögen, von öffentlichen Eigentum und eine blaue SPÖ-Mehrheitsbeschaffung.

Gemeinderat Mayer: Damals waren ganz andere Voraussetzungen. Es war ein großvolumiger Bau vorgesehen und nicht sechs Einfamilienhäuser. Bei der Budgetdebatte hört man immer wieder, dass der Gemeinde Geld fehlt. Hier sehe ich sechs Einfamilienhäuser. Wir werden selbstverständlich mit der SPÖ die Anrainer einladen, wenn es soweit ist bei der Spielplatzgestaltung.

Stadträtin Völkl: Ich möchte mich hier auch anschließen zu der Wortmeldung von Gemeinderat Pfeiler, weil ich sehe es auch so. Politische Macht wird durch eine politische Mehrheit verdient und eine sehr große Verantwortung ist damit verbunden. Drüberfahren über 2.000 Unterschriften, die hier gesammelt wurden, über ein berechtigtes Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, das ist zutiefst ungut.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine Frage zur Preisgestaltung, einerseits wie die zustande gekommen ist, wer diesen Preis festgelegt hat. Haben wir das im Gemeinderat beschlossen?

Bürgermeister Laab: Man kann auch über das Ziel schießen, warum soll das der Gemeinderat beschließen müssen. Wir haben Ausschüsse, die konstruktiv arbeiten und das war eine Entscheidung eines Ausschusses, wo wir diesen Preis festgelegt haben.

Gemeinderat Dummer: War nur eine Frage, wie der zustande gekommen ist, weil er liegt unter dem Marktpreis, der derzeit in Stockerau gegeben ist. Darum meine Frage, wie wurde dieser Preis festgelegt, nach welchen Kriterien und von wem? Das ist das eine. Das andere ist, dass wir natürlich diese Bedenken, wie Andrea Völkl schon gesagt hat, haben, wie es zu dieser Umwidmung gekommen ist. Auf der anderen Seite sehen wir da durchaus, dass es eben für Bürger jetzt, nachdem es diesen Beschluss gibt, die Chance ist, auch hier ihre Zukunft, ihr Eigenheim in der Stadt Stockerau zu finden, und darum denke ich, werden wir uns der Sache enthalten.

Wenn man mir trotzdem sagen würde, wie man auf den Preis gekommen ist.

Bürgermeister Laab: Es ist ein Marktpreis, der herangezogen wurde und in der Diskussion hat man sich dann auf diesen Preis geeinigt, der auch der Lage entspricht.

Gemeinderat Pfeiler: Ich hätte gerne die Frage beantwortet in Bezug auf die Information der Hauptinteressenten auf das Anfallen der Entsorgungskosten und die Beschränken in Bezug auf die Sickerung, ob die informiert wurden. Die 2. Frage hat sich bezogen auf den Verkaufsvorbehalt in Bezug auf die Genehmigungspflicht des Landes NÖ in Betracht des gesamten Verkaufswertes.

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Kaufvertrages sind diese Dinge berücksichtigt. Wir haben alle aufkommenden Argumente oder Beschuldigungen oder wie man es nennen will, prüfen lassen, und die Prüfung durch das Land hat stattgefunden und werden auch hier alle Möglichkeiten unterbringen, sei es im Vertrag, sei es mit Rücksprache des Landes NÖ, dass hier diese Erfordernisse vorhanden sind, damit auch kein Verkauf entsteht, der nicht rechtens ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:

SPÖ	0
ÖVP	0
FPÖ	0
GRÜNE	3
NEOS	0

Stimmenthaltung:

SPÖ	0
ÖVP	11
FPÖ	0
GRÜNE	0
NEOS	0

Prostimmen:

SPÖ	16
ÖVP	0
FPÖ	3
GRÜNE	0
NEOS	0

12.) Grundverkauf Parz.Nr. 1960/23 an Hainzl Viktoria und Waldkircher Markus

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Hainzl Viktoria und Waldkircher Markus, wh. W. Seib-Gasse 15, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/23, Ausmaß 561 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.507,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

VI. Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO

1.) Areal der ehemaligen Prinz Eugen-Kaserne - Bebauungsbestimmungen

Gemeinderat Pfeiler: Der Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Fischer, von den GRÜNEN und von der ÖVP auf die Tagesordnung gebracht.

Am Gelände des ehemaligen Prinz Eugen-Kaserne sind in der Vergangenheit leider Fehler in der Festlegung der Bebauungsbestimmungen gemacht worden. Diese wurden anlässlich einer jüngst erfolgten Projekteinreichung für dieses Areal offenkundig. Die weiterführende Recherche, ausgelöst durch betroffene Anrainer, haben Dr. Fischer, der sich für heute entschuldigt hat, ich und im Weiteren auch das Bauamt weitere Recherchen durchgeführt und es hat sich hier ein unklarer Stand der Bebauungsbestimmungen für dieses Gebiet ergeben.

Daher wollten wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung setzen.

Ziel dieser heutigen Debatte soll sein, dass wir im Sinne aller Beteiligten, sowohl der betroffenen Anrainer, der Grundstückseigentümer und auch im Sinne der Gemeinde als oberste Baubehörde dem Sachverhalt eine Erklärung zuführen, um auf örtlich angemessene Bebauungsbestimmungen zu kommen. Die örtlich angemessenen Bebauungsbestimmungen gehen meiner Meinung nach in Richtung Bauklasse I und II, mit 35% Verbauungsdichte, angelehnt an das nördlich- und südöstlich angrenzende Grundstück.

Ich stelle daher den

Antrag:

an den Gemeinderat der Stadt Stockerau:

Der Verordnungstext ist mit dem Bauamt und mit dem Raumplaner DI Fleischmann abgestimmt.

Antrag:

- 1.) **Erlassung einer Bausperre** gemäß § 35 (Bebauungsplan), NÖ-ROG 2014 i.d.g.F. für das Grundstück Baufläche .636/4 (KG Stockerau) gem. nachstehender Verordnung.
- 2.) **Abhaltung eines Ausschusses** VI Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement binnen vier Wochen zur Beratung neuer Bebauungsbestimmungen für unter 1.) genanntes Grundstück.

Verordnung

§ 1

Gemäß §35 Abs. 1 des NÖ-ROG 2014 i.d.g.F. wird für das Grundstück Baufläche .636/4 (KG Stockerau) in der Stadtgemeinde Stockerau eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre

Zur Wahrung einer harmonischen Siedlungsentwicklung für den das in § 1 genannte Grundstück umgebenden Bereich ist für das im § 1 beschriebene Grundstück im Zuge einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen für das in § 1 beschriebene Grundstück vorgesehen. Zur Sicherung der Ziele der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird daher für das in § 1 genannte Grundstück eine Bausperre verordnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Erläuterung:

Die Bausperre wird mit Erlangung der Gültigkeit der neuen Bebauungsbestimmungen sofort und unverzüglich wieder aufgehoben. Damit die Bausperre im Interesse der Stadtentwicklung nur von möglichst kurzer Dauer ist, soll die Erarbeitung der neuen Bebauungsbestimmungen von Seiten des Bauamtes vorangetrieben werden.

Kurz zur Erläuterung: Es handelt sich um ein Grundstück, welches aus einer Teilung hervorgegangen ist. Das Grundstück liegt nördlich des ehemaligen Hauptgebäudes der Kaserne und unmittelbar südlich angrenzend ist dieses Grundstück an eine mittlerweile bestehende Reihenhausanlage. Das Grundstück ist von Unter den Linden her erschlossen und zu befahren. Es geht jetzt darum, eine harmonische Bebauung, auch in Abstimmung mit der angrenzenden Reihenhausanlage sicher zu stellen.

Stadtrat Holzer: Auf Einladung des Bürgermeisters gab es gestern eine Vorbesprechung, an der alle Fraktionen teilgenommen haben. Da haben wir uns auf diesen Text geeinigt. Vielleicht noch zu dem Punkt „innerhalb von vier Wochen“, wir haben gestern schon den 18. April als Ausschusstermin fixiert, wo man die weitere Vorgangsweise besprechen werden.

Gemeinderat Dummer: Ich glaube, dass das im Interesse aller Beteiligten ist, dass es auch im Interesse des Liegenschaftseigentümers ist, dass er da keine Unsicherheit hat und lange Diskussionen hat. So wie ich es gestern verstanden habe, hat sich der Eigentümer dieser Liegenschaft und Bauwerber bisher sehr kooperativ und zugänglich gezeigt. Ich wollte nur herausstreichen, es ist nichts, was da beschlossen werden soll, gegen jemanden, sondern es dient der Sache und ist der beste und zweckmäßige Weg, um da zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, im Interesse aller und darum würde ich es auch befürworten.

Bürgermeister Laab: Es ist ein eindeutiges Zeichen, wie man sich von zwei Seiten einer Sache nähern kann. Wichtig ist, dass das Ergebnis stimmt und dass man hier zu einer Vorgangsweise kommt, die für alle Beteiligten durchaus akzeptabel ist.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

2.) Errichtung Unterführung ÖBB/Hornerstraße - Verkehrsmaßnahmen

Stadtrat Moser: Thema Bahnunterführung, ÖBB, Hornerstraße. Wir haben bei der vorletzten Gemeinderatssitzung Mitte Februar ausführlich über dieses Thema schon uns unterhalten. Eine wichtige Maßnahme. Wir als ÖVP stehen klarerweise voll hinter diesem Projekt. Ich habe damals auch über unsere Bedenken für die Bevölkerung und für die Betriebe zum Ausdruck gebracht. Jetzt geht es nicht um das Was sondern um das Wie. Inzwischen, in den letzten Wochen dürfte das Projekt immer mehr bei der Bevölkerung angekommen sein, bei den Bewohnern der Hornerstraße, der Nebenstraßen Tullnerstraße, andere Straßen in Zögersdorf, und auch immer mehr bei den Unternehmen. Wir haben jedenfalls eine große Betroffenheit erhalten und verspürt. Die Unternehmer, die Bevölkerung können schwer damit leben, Stockerau als geteilte Stadt für 12, 15 oder vielleicht noch mehr Monate zu haben. Größte Bedenken für Umwege über Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen von mehr als 11 km oder eben über die mautpflichtige Autobahn. All das könnte zu Unannehmlichkeiten, aber vor allem auch zu Geschäftsstörungen bis hin zu Arbeitsplatzverlusten führen. Wir denken daher, dass wir als Gemeinde, auch schon spät jetzt, in der Projektphase, wo die Chancen schon gering sind, trotzdem nicht unversucht lassen sollten.

Wir haben uns erlaubt folgenden

Antrag:

zu stellen, dass wir als Gemeinde zunächst

1. gemeindeintern eine Sonderarbeitsgruppe einsetzen, die einen oder mehrere Vorschläge für einen provisorischen Bahnübergang ausarbeitet und
2. danach an das Land NÖ, an die ÖBB herantritt, um eine entsprechende Umsetzung zu erreichen und finanziert zu bekommen.

Wir haben gehört, es gibt von einem Stockerauer Unternehmer eine Idee, einen Plan, und wir bitten, dass diese Idee und auch andere geprüft werden.

Gemeinderat Pfeiler: Als wir das letzte Mal über das Thema gesprochen haben, waren auch manche Maßnahmen noch nicht ganz bekannt, weil Gespräche noch gelaufen sind. Ich kann mich erinnern bei der Bürgerveranstaltung im Herbst, oder war sie im Dezember, war noch nichts ganz klar, wie die Busumleitungen verlaufen werden. Daher primär meine Frage zum aktuellen Stand, wie die Umleitung für Fußgänger und Radfahrer läuft in Bezug auf die Göllersbachbrücke beim Spitzgarten, ob es eine Beleuchtung für diese Umwegstrecke vorgesehen ist, wie konkret der Buslinienverkehr im Schüler- und Linienverkehr vorgesehen ist, und ob eine Umleitungsstrecke für Einsatzfahrzeuge in der Zwischenzeit vereinbart werden konnte. Das wären wichtige Informationen.

Bürgermeister Laab: Vorschlag – ich habe mit Stadtrat Holzer gesprochen. Es gibt schon einen Sitzungstermin. Da könnten wir dieses Thema aufgreifen. Wir könnten schauen, ob eine zusätzliche Gruppe notwendig ist oder ob das über den Ausschuss laufen kann. Wir werden auch versuchen, dass wir die Vertreter der Bauträgerschaft, sprich Land und ÖBB zu diesem Ausschuss einlädt, und die dann darlegen können, wie die Chancen sind, ob wir das weiterverfolgen sollen, um hier alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine andere Umleitungsstrecke zustande zu bringen, und dann weitere Verhandlungen zu führen oder zu sehen, wie es hier weitergehen kann.

Wenn Sie damit einverstanden sind, wäre das die schnellste und effizienteste Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen bzw. auszuloten, wie groß sind jetzt die Möglichkeiten von Seiten der Stadtgemeinde. Dann können auch die Dinge beantwortet werden, die Sie jetzt aufgeworfen haben.

Stadtrat Moser: Danke für die Anregung. Ich glaube, das ist eine gute Vorgangsweise. Wenn ich meinen **Antrag dahingehend abändern** darf, dass der Antrag gestellt wird, diese Angelegenheit in dem Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement zu behandeln und erforderlichenfalls danach eine Sonderarbeitsgruppe einzusetzen, die einen Vorschlag für einen provisorischen Bahnübergang ausarbeitet und 2. danach an das Land und die ÖBB heranzutreten, um eine entsprechende Umsetzung und Finanzierung zu erwirken.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder

